



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 13.06.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 30.04.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024
- 6 Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 auf Anpassung der Elternbeiträge – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024
- 7 Kriterien für die Verteilung des Flexibilisierungszuschusses gemäß § 48 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern ab dem Kindergartenjahr 2024/2025
- 8 Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege
- 9 Zuschuss zur Kaltmiete der integrativen Kindertageseinrichtung Marienkindergarten, Obere Wilhelmstraße 107, 59269 Beckum
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 30.04.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 29.05.2024

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

13.06.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell weder offene Anträge oder Anfragen der Fraktionen noch offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Anlage(n):

ohne

Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

13.06.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Im November 2023 kam es während eines Starkregenereignisses zu einem Wasserschaden in der Kindertageseinrichtung „Schatzinsel“ der DRK Soziale Dienste gGmbH im Stadtteil Neubeckum in dessen Folge die Kindertageseinrichtung ab 24.01.2024 den Betrieb einstellen musste.

Die von der Vermieterin und der Trägerin unmittelbar nach Schadenseintritt eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen erscheinen dem Elternbeirat der Kindertageseinrichtung nicht ausreichend. Weiterhin fühlt sich der Elternbeirat durch die Trägerin nicht hinreichend informiert und bemängelt die Kommunikation der Trägerin.

Um seinem Anliegen zusätzliches Gehör zu verschaffen, hat der Elternbeirat am 18.04.2024 einen Brief mit seinen Vorwürfen und Forderungen an die Stadt Beckum, die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum, den Jugendamtselternbeirat, die Evangelische Kirchengemeinde Beckum, den DRK-Landesverband, den DRK Kreisverband sowie das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gesandt. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 1 zur Vorlage verwiesen.

Die FWG-Fraktion hat das Anliegen in Form eines Antrages aufgenommen. Inhaltlich bittet die FWG-Fraktion die Verwaltung:

1. einen aktuellen sowie umfassenden Sachstandsbericht zum Wasserschaden/Schimmelbefall abzugeben.
2. eine Stellungnahme zu den Planungsgrundlagen/Erfordernissen der Entwässerungstechnik des Standortes der Kita zur Sicherstellung, dass kein weiteres Eindringen von Wasser über die Bodenplatte beziehungsweise von den Seiten stattfinden kann, abzugeben. Die Frage zu beantworten: Ist der Standort der DRK Kita Schatzinsel auch mit den nunmehr getroffenen beziehungsweise noch zu treffenden Maßnahmen dauerhaft entwässerungstechnisch gesichert?
3. eine Stellungnahme zum geplanten Vorgehen in Bezug auf Rückerstattung beziehungsweise Anpassung der Elternbeiträge für die betroffenen Zeiträume, in denen keine beziehungsweise reduzierte Betreuung angeboten werden konnte, abzugeben.

Der Fachausschuss müsse aus Sicht der FWG-Fraktion die Gelegenheit erhalten, die unterschiedlichen Sachverhalte ausgiebig zu beraten und gegebenenfalls das weitere Vorgehen zu beschließen.

Zu den Einzelheiten des Antrages wird auf die Anlage 2 zur Vorlage verwiesen.

Die FDP-Fraktion hat das Anliegen in Form einer Anfrage ebenfalls aufgenommen. Inhaltlich bittet die FDP-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird die Verwaltung unternehmen, die betroffenen Eltern, welche keine Betreuungsmöglichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen oder in verringerter Stundenzahl der Betreuung erhalten haben, finanziell auszugleichen?
2. Wir bitten zudem auf die weiteren Fragen des Elternbeirates aus Sicht der Verwaltung schriftlich Stellung zu nehmen und uns über den aktuellen Stand des Austausches mit allen Beteiligten zu informieren.

Zu den Einzelheiten der Anfrage wird auf die Anlage 3 zur Vorlage verwiesen.

1 Sachstandsbericht

Die Verwaltung erhielt erstmalig im Dezember 2023 einen Hinweis auf Feuchtigkeitsschäden in der Kita Schatzinsel. Die Vermieterin hatte zu dem Zeitpunkt bereits eine Fachfirma eingeschaltet. Diese schätzte die Situation so ein, dass eine Sanierung im laufenden Betrieb mit einzelner Umlagerung von Gruppen möglich sei.

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.01.2024 berichtete die Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 4 – Bericht der Verwaltung – wie folgt über den durch den Wasserschaden eingetretenen Schimmelbefall in der DRK Kita Schatzinsel:

„Durch die starken Regenfälle gegen Ende des Jahres 2023 kam es zu Feuchtigkeitsschäden am Gebäude, da Wasser über die Bodenplatte hochgedrückt wurde. Es wurden seitens des Trägers und des Investors sofortige Maßnahmen ergriffen, um die Kita zu trocknen. Dennoch zeigte sich nach einigen Wochen erster Schimmelbefall in der Einrichtung. Ein Gutachten zur Raumluftmessung wurde beauftragt. Dieses liegt seit Dienstagvormittag (23.01.2024) vor, mit dem Ergebnis, dass die Kita leider bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen geschlossen werden muss. Die Kita ist seit dem 24.01.2024 geschlossen. Das DRK hat eine Notbetreuung für 20 Kinder im DRK-Heim in Neubeckum organisiert. Weitere Angebote werden derzeit noch abgeklärt. Alle Fachkräfte sind entweder in der Notbetreuung oder in anderen Kitas beschäftigt.“

Die nach der Sitzung erarbeiteten Betreuungsmöglichkeiten wurden im Protokoll als „Hinweis der Schriftführung im Nachgang zur Sitzung“ festgehalten:

„Die katholische Kirchengemeinde stellt 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Hellbachkindergarten und 15 Plätze in der Kita St. Joseph bis zum 19.02.2024 zur Verfügung. Damit ist zunächst eine Notbetreuung für 45 Kinder gesichert. Ab dem 20.02.2024 kann der Träger allen Kindern ein Betreuungsangebot machen. Es werden zusätzlich Kinder im Freizeithaus Neubeckum untergebracht sowie in den alten Räumlichkeiten der Kita „Die Grashüpfer“ e. V.“ (siehe öffentliche Niederschrift zur Sitzung).

Am 25.01.2024 fand in der Mensa des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum eine Elternversammlung statt. An dieser nahm auch die Stadt Beckum teil. Zum Zeitpunkt der Versammlung war unklar, wie lange sich die Bauarbeiten hinziehen werden. Im Vordergrund stand die Suche nach weiteren Betreuungslösungen.

Der Elternbeirat der Kita ist nach dieser Versammlung zunächst nicht mit der Stadt Beckum in Kontakt getreten. Von den Forderungen und der Kritik des Elternbeirates erfuhr die Verwaltung erstmalig mit dem Schreiben vom 18.04.2024.

Auf dieses Schreiben hat die DRK Soziale Dienste gGmbH am 22.04.2024 mit einer Stellungnahme und einem Sachstandsbericht reagiert (siehe Anlage 4 zur Vorlage).

Diese Stellungnahme gehe aus Sicht des Elternbeirates nicht weit genug. Am 30.04.2024 haben die Eltern ihre Forderungen daher auch im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erläutert. Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Elternbeirat der Kita einen Gesprächstermin vereinbart, um in eine gemeinsame Klärung einzusteigen. Im Gespräch am 10.05.2024 haben die Eltern ihre Forderungen gegenüber der Stadt Beckum und der DRK Soziale Dienste gGmbH weiter konkretisiert.

Um das Vertrauen in die Trägerin der Einrichtung wiederherzustellen, wünscht sich der Elternbeirat künftig eine offenere Kommunikation, sowie

- eine Verpflichtung der DRK Soziale Dienste gGmbH, regelmäßige Raumluftmessungen durchzuführen,
- ein Gegengutachten insbesondere vor Eröffnung der Kita, dass die Kita schimmelfrei ist. Hierzu bittet der Elternbeirat darum, dass die Proben der vorangegangenen Raumluftmessungen nicht entsorgt werden.
- eine Stellungnahme des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zu Erfordernissen der Entwässerungstechnik des Standortes der Kita zur Sicherstellung, dass kein weiteres Eindringen von Wasser über die Bodenplatte beziehungsweise von den Seiten stattfinden kann, sowie die Abklärung des Grundwasserpegels vor Ort.
- eine gemeinsame Elternversammlung mit der DRK Soziale Dienste gGmbH und der Stadt, um die Fragen aller Eltern zu klären, da der Elternbeirat Schwierigkeiten habe, die unterschiedlichen Anfragen zu bündeln.

Der Elternbeirat der DRK Kita Schatzinsel hat vor dem Gespräch darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Notbetreuung im Freizeithaus Neubeckum Bedenken der Eltern gebe und auch dort womöglich Feuchtigkeitsschäden vorhanden sein sollen. Da nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten durch den Fachdienst Kinder-, Jugend-, und Familienförderung ein Feuchtigkeitsschaden nicht sicher ausgeschlossen werden kann, wurden die Räumlichkeiten vorsorglich für die Kinderbetreuung gesperrt. Eine Raumluftmessung wurde umgehend beauftragt. Die Notbetreuung wurde ab dem 14.05.2024 in den Mehrzweckraum der Kita Rumschedi, Alter Hammweg 36, verlagert.

Mit einer Elterninformation vom 16.05.2024 teilt die DRK Soziale Dienste gGmbH zum derzeitigen Stand des Schimmelbefalles mit, dass es am 29.04.2024 einen Ortstermin mit Probenentnahme in der Kita Schatzinsel gegeben habe. Es wurden 6 Luftproben innerhalb des Gebäudes und eine außerhalb als Referenzprobe entnommen. Die Sporenbelastung pro Kubikmeter des nachgewiesenen Aspergillus-/Penicillium-Typs liegt je nach Probe zwischen <30 und maximal 330.

Die Trägerin zitiert aus dem Bericht des Baubiologen:

- „Optisch und organoleptisch waren keine Hinweise auf eine verbliebene Schimmelpilzbelastung festzustellen.“
- „In der Raumluft der Kita lag zum Zeitpunkt des Orttermins keine verbliebene erhöhte Belastung mit Schimmelpilzsporen vor. Aus mikrobiologischer Sicht sind daher keine weiteren Maßnahmen erforderlich.“
- „Die Wiederaufbauarbeiten können beginnen.“

Ebenso teilt die Trägerin nach Abstimmung mit dem Bauträger Herrn Rebbert mit, dass die Dämmung der Bodenplatte und der Wiederaufbau der Fußbodenheizung erfolgt sind. Bis zum Ende der 20. Kalenderwoche soll der neue Estrich gegossen werden.

Nachfolgend auf das gemeinsame Gespräch der Verwaltung mit dem Elternbeirat vom 10.05.2024 hat dieser seine Forderungen in einer weiteren Anfrage am 20.05.2024 ausgeführt. Diese Anfragen richten sich vor allem an die DRK Soziale Dienste gGmbH und das Landesjugendamt sowie an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Im Gespräch am 10.05.2024 mit dem Elternbeirat ist neben der Sachverhaltsklärung die Rolle der Stadt Beckum erläutert worden. Die Stadt Beckum agiert vermittelnd zwischen Eltern, Trägerin und Landesjugendamt und kann die weiteren Maßnahmen zum Wiederaufbau der Kita unterstützend begleiten. Das Jugendamt der Stadt Beckum wirkt bei der Betriebsaufsicht mit, als Aufsichtsbehörde für Kindertageseinrichtungen ist das Landesjugendamt (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) verantwortlich. Der Vorwurf des Elternbeirates mit Schreiben vom 20.05.2024, dass die Trägerin Meldepflichten nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verletzt habe, betrifft das Innenverhältnis von Trägerin zum Landesjugendamt. Sollte es an der Stelle eine nicht hinreichende Kommunikation gegeben haben, wird das Landesjugendamt dieses mit der Trägerin aufarbeiten. Die DRK Soziale Dienste gGmbH wird das Gespräch mit der zuständigen Fachberatung vom Landesjugendamt suchen.

Zu weiteren Einzelheiten des Schreibens vom 20.05.2024 wird auf die Anlage 5 zur Vorlage verwiesen.

Am 21.05.2024 fand seitens der Stadt Beckum ein Gespräch mit der DRK Soziale Dienste gGmbH zum weiteren Vorgehen statt.

Die DRK Soziale Dienste gGmbH erklärt, dass es auf das Schreiben des Elternbeirates vom 20.05.2024 mit einer schriftlichen Stellungnahme reagieren werde. Die DRK Soziale Dienste gGmbH sieht sich in der Lage, einige der konkret genannten Forderungen der Eltern, zum Beispiel die wiederkehrenden Messungen, die die Eltern zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Trägerin fordern, zu erfüllen.

Die Verwaltung hat in dem Gespräch einen offenen und transparenten Umgang mit dem Schimmelbefall und den nun anstehenden Schritten bis zur Wiedereröffnung der Kita empfohlen. Es wurde der DRK Soziale Dienste gGmbH nahegelegt, in ihrer Stellungnahme klarzustellen, ab welchem Zeitpunkt der erste Schimmelbefall in der Kita erkennbar war, zu welchen Einschätzungen die Fachfirma kam und welchen Handlungsplan es zum damaligen Zeitpunkt vor Kenntnis der Ergebnisse der Raumluftmessung gegeben habe.

Weiterhin empfahl die Verwaltung das Hinzuziehen des Gesundheitsamtes als neutrale Instanz mit der notwendigen Fachkompetenz, um beurteilen zu können, ob die der DRK Soziale Dienste gGmbH getroffenen Maßnahmen, zum Beispiel auch die Reinigung der Ausstattung, ausreichend sind und die Kita für eine Betreuung wieder freigegeben werden kann. Die DRK Soziale Dienste gGmbH solle schließlich prüfen, ob die bereits vorliegenden Gutachten und auch künftige Raumluftmessungen an die Eltern herausgegeben werden können.

Mit Datum vom 28.05.2024 hat die DRK Soziale Dienste gGmbH auf das 2. Schreiben des Elternbeirates geantwortet (siehe Anlage 6 zur Vorlage).

2 Stellungnahme des Abwasserbetriebes

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum hat die Entwässerungstechnik rund um das Grundstück der Kita geprüft. Das Grundstück ist von der Lage grundsätzlich für eine Kita geeignet.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurde der Entwässerungsantrag dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zwecks Überprüfung vorgelegt. Nach eingehender Prüfung und Bewertung erhielt der Bauherr detaillierte Hinweise zur Umsetzung einer entwässerungstechnischen Sicherung des Gebäudes, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern.

Während eines Vor-Ort-Termins am 25.02.2020 wurden mit dem Bauherrn mögliche Schritte erörtert, um das Gebäude vor eintretendem Regenwasser zu schützen. Aufgrund der Geländebeschaffenheit im Spielbereich und der Errichtung eines Erdwalls auf dem Grundstück wurde in der Entwässerungsanzeige erneut schriftlich festgehalten, dass notwendige Maßnahmen getroffen werden müssen, um ein Eindringen von Niederschlagswasser in das Gebäude zu verhindern.

Des Weiteren wurde im Zuge des Bauvorhabens zur Sicherung des Kita Grundstückes der Notüberlauf des Regenrückhaltebeckens verändert, sodass das gesammelte Niederschlagswasser nicht das Kita-Grundstück erreichen kann. Als Überflutungsfläche gemäß DIN 1986 Teil 100 sind die Stellplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Zufahrt zu den Mitarbeiterstellplätzen vorgesehen.

Das Regenereignis im November 2023 wird gemäß vorliegender Daten als ein Ereignis mit einer Wiederkehrperiode von etwa 30 Jahren betrachtet (circa 20 bis 25 Millimeter Niederschlag pro Quadratmeter innerhalb von jeweils 5,10 oder 15 Minuten). Dieses Ereignis beeinträchtigt die ordnungsgemäße Ableitung von Niederschlagswasser und stellt unabhängig vom Standort eines Gebäudes eine Herausforderung dar. Zukünftige Starkregenereignisse sind nicht gänzlich auszuschließen, jedoch kann durch gezielte Maßnahmen auf dem Grundstück das Risiko einer Gebäudeüberflutung minimiert werden.

Dem Bauherrn wurde seitens des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum eine fachliche Unterstützung angeboten, um eine maximale Sicherung des Gebäudes zu gewährleisten. Der Standort der Kita wird vom Städtischen Abwasserbetrieb Beckum nicht in Frage gestellt. Es bedarf nun der Umsetzung geeigneter Maßnahmen auf dem Grundstück zur Minimierung von Risiken und zum Schutz des Gebäudes, um eine unbedenkliche Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers zu gewährleisten.

3 Stellungnahme zur geforderten Elternbeitragserstattung

Die Forderungen des Elternbeirates zum Ausgleich von Elternbeiträgen werden in der Vorlage 2024/0161 separat behandelt, weil dazu eine Beschlussfassung notwendig ist.

Anlage(n):

- 1 Unterstützungsanfrage des Elternbeirats
- 2 Antrag der FWG Fraktion vom 22.04.2024
- 3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024
- 4 Stellungnahme der DRK Soziale Dienste gGmbH
- 5 Antwortschreiben des Elternbeirates
- 6 2. Stellungnahme der DRK Soziale Dienste gGmbH

Unterstützung des Elternbeirats der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum mit Ihren Forderungen an den Träger DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. und der Stadt Beckum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht über die Medien, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum oder durch private Kontakte mitbekommen haben, ist die DRK Kita Schatzinsel Neubeckum von einem essenziellen Wasserschaden im November 2023, einem massiven Schimmelbefall der gesamten Einrichtung und den hiermit einhergehenden Folgen seit Monaten betroffen.

Entgegen der offiziellen Stellungnahme in der Presse durch den Verantwortlichen des Trägers, des DRK Kreisverbandes Warendorf-Beckum e.V., Herr Weißenborn, hat dieser in keiner Weise im Zusammenhang mit diesem Vorfall transparent und proaktiv gehandelt. Vielmehr wurde erst auf Drängen des Elternbeirats in einem von diesem eingeforderten, gemeinsamen Gespräch die nach Wochen zwingend erforderliche biologische Messung über die Feststellung der Raumluftqualität durchgeführt, die letztlich im Ergebnis zur sofortigen Schließung der DRK Kita Schatzinsel und deren Räumlichkeiten ab dem 24.01.2024 führte.

Im Zuge der notwendigen Schließung gab es ab dem 24.01.2024 bis zum 16.02.2024, somit für einen Zeitraum von ca. 3,5 Wochen, für knapp 30 Kinder der Einrichtung keine Betreuungsmöglichkeit. Die erste Notbetreuung, in der Betreuungszeit und dem Kindesalter jedoch enorm eingeschränkt, wurde dann ab dem 24.01.2024 ermöglicht. Hier waren zunächst lediglich Möglichkeiten dafür geschaffen, 20 Kinder der Einrichtung zu betreuen (Gesamtzahl der Betreuungsplätze 75). Eine erweiterte Notbetreuung für weitere 25 Kinder konnte erst ab dem 30.01.2024 realisiert werden. Erst ab dem 19.02.2024 konnte für alle Kinder der Einrichtung, im Rahmen von nun auf drei verschiedenen Räumlichkeiten aufgeteilte Notbetreuungen, eine Betreuung wieder angeboten werden. Alle aufgeführten Notbetreuungen, auch die derzeit bestehende, können lediglich eine Betreuung von maximal 35 Stunden / Woche anbieten. Hierzu ist anzumerken, dass ca. 20 Plätze der Einrichtung mit einem Betreuungsplatz von 45 Stunden / Woche besucht werden, da die Eltern gegenüber dem Jugendamt die Erforderlichkeit dieses Betreuungsbedarfes nachgewiesen haben und aufgrund eigener Berufstätigkeit auch zwingend darauf angewiesen sind.

Eine Rückerstattung bzw. Anpassung der Elternbeiträge für die betroffenen Zeiträume, in denen keine Betreuung angeboten wurde bzw. nur eine reduzierte Betreuungszeit angeboten wird, fand bislang nicht statt und wurde auf der Elternvollversammlung am 25.01.2024 auf Nachfrage von Eltern an den anwesenden Vertreter des Jugendamtes, Herr Matuszek, abgewehrt.

Es liegen zudem mittlerweile zwei bekannte Fälle einer chronischen Erkrankung der Atemwege bei Kindern der Einrichtung vor, bei der es zumindest nach Aussage des/der behandelnden Pneumologen/Pneumologin eines Kindes wichtig wäre, Einsicht in das biologische Gutachten der Raumluftmessungen vom 19.01.2024, zur Schließung der Räume, zu erhalten. Trotz mehrmaliger schriftlicher Anfrage der betroffenen Eltern an den Verantwortlichen des Trägers, Herr Weißenborn, verweigert man dies und stellt auf eine nicht nachvollziehbare Argumentationskette ab. Zwischenzeitlich, nach Abschluss der ersten Baumaßnahmen, wurde eine erneute Raumluftmessung in der Einrichtung durchgeführt. Auch hierzu wurden an die Eltern keine detaillierten Ergebnisse und Informationen verteilt, sondern lediglich kommuniziert, dass sich weitere erforderliche Baumaßnahmen ergeben. Diese beiden Tatsachen und der Umgang in dieser Thematik distanzieren sich unserer Ansicht nach sehr weit von den Leitlinien, welche die DRK als Träger der Einrichtung für sich selbst festgelegt hat. Die Kommunikation, die seit dem Eintreffen des Schadensfalls von Seiten des Verantwortlichen des Trägers, Herr Weißenborn, gezielt gesteuert wird, ist absolut mangelhaft. Es fehlt massiv an Transparenz, Empathie, Zwischenmenschlichkeit, proaktiver Kommunikation und vermehrtem Austausch zur Aufarbeitung der Erlebnisse und dem bei vielen Eltern erlittenen Vertrauensverlust der letzten Wochen und Monate. Hierbei möchten wir nochmal ausdrücklich betonen, dass dies aus unserer Sicht nicht durch die Kitaleitung oder die Erzieher:innen vor Ort zu verantworten ist, sondern das bei uns der nachhaltige Eindruck entstanden ist, dass seitens des Verantwortlichen des Trägers, Herr Weißenborn, die in der Einrichtung arbeitenden Kräfte enorm unter Druck gesetzt werden und nicht frei und offen kommunizieren dürfen.

Zudem bestehen in der Elternschaft weiterhin große Bedenken, durch die Informationen, die über die Hintergründe des Wasserschadens bekannt gemacht worden sind, dass der Standort der DRK Kita Schatzinsel auch mit den getroffenen Maßnahmen nicht dauerhaft entwässerungstechnisch gesichert ist. Es besteht die Sorge, dass bei einem erneuten Starkregenereignis bzw. anhaltenden Dauerregen die Einrichtung erneut von eindringendem Regen und/oder Grundwasser betroffen sein kann. Dies begründet sich auch durch die geänderten Planungen des Baugrundstückes in seinem Ursprung. An der Stelle des Standortes war vor dem Bau der Einrichtung ein viel größer dimensioniertes Rückhaltebecken vorhanden, dies wurde mit dem Bau verkleinert. Auch der Standort des Gebäudes und der Außenfläche wurden kurzerhand vor Baubeginn getauscht. Das gesamte Gebiet zwischen den beiden Teilabschnitten des Neubaugebietes N67 Vellerner Straße (Fuß- und Radweg rund um den Piratenspielplatz und dem Pumptrack) ist ständig unter Wasser. All diese Fakten führen zu einer anhaltenden Verunsicherung, dass die Einrichtung nicht dauerhaft vor Eintritt von Wasser oder Feuchtigkeit gesichert ist.

Vor dem oben genannten Hintergrund und dessen Sachstand, bitten wir Sie mit diesem Anschreiben freundlich um Unterstützung unseren Forderungen an den Träger, sowie dem Jugendamt der Stadt Beckum Gehör zu verschaffen und eine Bearbeitung zu realisieren.

Unsere Forderungen umfassen im Einzelnen die nachfolgend genannten Punkte:

1. Die Aushändigung einer Kopie oder mindestens die Einsichtnahme in das biologische Gutachten zu der Raumluftmessung in der Kita am 19.01.2024 für die betroffenen Eltern der erkrankten Kinder, sowie für die Mitglieder des Elternbeirates der Einrichtung
2. Die Aushändigung einer Kopie oder mindestens die Einsichtnahme in das biologische Gutachten zu der zweiten Raumluftmessung in der Kita, durchgeführt vermutlich im März 2024, für die betroffenen Eltern der erkrankten Kinder, sowie für die Mitglieder des Elternbeirates der Einrichtung
3. Wahlmöglichkeit der betroffenen Eltern die seit der Schließung am 24.01.24 für ca. 3,5 Wochen keine Betreuungsmöglichkeit erhalten haben:
 - a. Ausgleich der Elternbeiträge über den betreffenden Zeitraum in der keine Betreuung ermöglicht wurde oder
 - b. Verzicht oder mindestens Verkürzung für die erforderliche Urlaubsinanspruchnahme von mindestens 3 Wochen durch die Kita (Eltern haben bereits ihren Urlaubsanspruch bei dem Arbeitgeber für die Schließungstage aufgebraucht)
4. Ausgleich der Elternbeiträge der betroffenen Eltern die seit der Schließung/Notbetreuung keine Betreuungsmöglichkeit für 45 Stunden / Woche erhalten (werden bereits seit Monaten vollumfänglich weiter an die Stadt Beckum als Beitrag überweisen)
5. Verbesserung der Kommunikation durch den Träger, mehr Transparenz zu u.a. detaillierten Informationen im Prozess der Baumaßnahmen und Hintergründe, der Begründungen für die Einteilung der Notgruppen etc.
6. Sicherstellung weiterer freiwilliger Raumluftmessungen in angemessenen Abständen über das verbleibende Jahr nach Rückkehr in die Einrichtung
7. Stellungnahme des verantwortlichen Fachdienstes der Stadt Beckum zu den Planungsgrundlagen / Entwässerungstechnik des Standortes der Kita zur Sicherstellung, dass kein weiteres Eindringen von Wasser (insbesondere auch unbemerktes) über die Bodenplatte bzw. von den Seiten stattfinden kann

Wir hoffen sehr, dass wir auf Ihre Unterstützung zählen können. Sehr gerne stehen wir Ihnen als Mitglieder des Elternbeirates persönlich für ein Gespräch zur Verfügung. Wir möchten Sie im Sinne der Offenheit und Transparenz darüber informieren, dass wir dieses Schreiben allen aus dem Verteiler im Anhang ersichtlichen Stellen übersenden. Parallel zu diesem Schreiben und unseren hier niedergeschriebenen Forderungen versuchen wir erneut proaktiv von unserer Seite, einen Termin zu einem regelmäßigen Austausch zwischen Kita und Elternbeirat zu ermöglichen. Um eine gemeinsame Kommunikationsbasis zu schaffen, Vertrauen wiederaufzubauen und viele weitere

Themen die uns anhaltend in der Kitaarbeit bewegen, gemeinsam für unsere Kinder zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Elternbeirat der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum

Dieses Schreiben wurde versandt an:

- Michael Gerdhenrich (Stadt Beckum - Bürgermeister)
- Olaf Schulte (Stadt Beckum - Leitung Fachbereich Jugend und Soziales)
- Bernd Matuszek (Stadt Beckum - Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung)
- SPD-Fraktion Beckum
- CDU-Fraktion Beckum
- Bündnis 90/Die Grünen Fraktion Beckum
- FDP-Fraktion Beckum
- FWG-Fraktion Beckum
- Jugendamtselternbeirat Beckum
- Evangelische Kirche Beckum
- DRK Landesverband Westfalen Lippe e.V.
- Prof. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Präsident - DRK Kreisverband Warendorf e.V.)
- Gerd Diesel (Vorstand - DRK Landesverband Westfalen Lippe e.V.)
- Dr. Hasan Sürgit (Vorsitzender des Vorstandes - DRK Landesverband Westfalen Lippe e.V.)
- Josefine Paul (Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW)

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 22. April 2024

Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum im zuständigen
Fachausschuss beraten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien (KJF) der Stadt Beckum am 24. Januar 2024 hat die Verwaltung über den Schimmelbefall in der DRK Kita Schatzinsel in Neubeckum berichtet.

Der Niederschrift ist diesbezüglich folgendes zu entnehmen:

„Herr Matuszek berichtet weiter über den Schimmelbefall in der DRK Kita Schatzinsel.

Durch die starken Regenfälle gegen Ende des Jahres 2023 kam es zu Feuchtigkeitsschäden am Gebäude, da Wasser über die Bodenplatte hochgedrückt wurde. Es wurden seitens des Trägers und des Investors sofortige Maßnahmen ergriffen, um die Kita zu trocknen. Dennoch zeigte sich nach einigen Wochen erster Schimmelbefall in der Einrichtung. Ein Gutachten zur Raumluftmessung wurde beauftragt. Dieses liegt seit Dienstagvormittag vor, mit dem Ergebnis, dass die Kita leider bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen geschlossen werden muss. Die Kita ist seit dem 24.01.2024 geschlossen. Das DRK hat eine Notbetreuung für 20 Kinder im DRK-Heim in Neubeckum organisiert. Weitere Angebote werden derzeit noch abgeklärt. Alle Fachkräfte sind entweder in der Notbetreuung oder in anderen Kitas beschäftigt.

[Hinweis der Schriftführung im Nachgang zur Sitzung:

Die katholische Kirchengemeinde stellt 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Hell bachkindergarten und 15 Plätze in der Kita St. Joseph bis zum 19.02.2024 zur Verfügung. Damit ist zunächst eine Notbetreuung für 45 Kinder gesichert. Ab dem 20.02.2024 kann der Träger allen Kindern ein Betreuungsangebot machen. Es werden zusätzlich Kinder im Freizeithaus Neubeckum untergebracht sowie in den alten Räumlichkeiten der Kita „Die Grashüpfer“ e. V.]“

Am 19. April 2024 ist bei der FWG-Fraktion per E-Mail eine „Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum“ – per Anhang beigefügt – bezüglich Forderungen an den Träger DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. und die Stadt Beckum eingegangen. Im Verteiler sind u. a. alle Ratsfraktionen aufgeführt. Im Schreiben selbst werden schwere Vorwürfe gegen unterschiedliche Verantwortungsträger erhoben und am Ende zahlreiche Forderungen gestellt.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund stelle ich hiermit namens der Mitglieder der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum den folgenden Antrag:

Für die Sitzung des KJF am 30. April 2024 soll ein Tagesordnungspunkt: „Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum“ v. 18. April 2024 – im öffentlichen und nicht öffentlichen Teil – gebildet werden.

Inhaltlich bittet die FWG-Fraktion die Verwaltung:

1. Einen aktuellen sowie umfassenden Sachstandsbericht zum Wasserschaden/Schimmelbefall abzugeben.
2. Eine Stellungnahme zu den Planungsgrundlagen/Erfordernissen der Entwässerungstechnik des Standortes der Kita zur Sicherstellung, dass kein weiteres Eindringen von Wasser über die Bodenplatte bzw. von den Seiten stattfinden kann, abzugeben. Die Frage zu beantworten: Ist der Standort der DRK Kita Schatzinsel auch mit den nunmehr getroffenen bzw. noch zu treffenden Maßnahmen dauerhaft entwässerungstechnisch gesichert?
3. Eine Stellungnahme zum geplanten Vorgehen in Bezug auf Rückerstattung bzw. Anpassung der Elternbeiträge für die betroffenen Zeiträume, in denen keine bzw. reduzierte Betreuung angeboten werden konnte, abzugeben.

Der Fachausschuss soll/muss aus Sicht der FWG-Fraktion die Gelegenheit erhalten, die unterschiedlichen Sachverhalte ausgiebig zu beraten und ggf. das weitere Vorgehen zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 22.04.2024

KiTa Schatzinsel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

am 18.04.2024 haben wir eine Unterstützungsanfrage des Elternbeirat DRK KiTa Schatzinsel erhalten.

Wir bitten Sie aufgrund dieser Unterstützungsanfrage folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Was wird die Verwaltung unternehmen, die betroffenen Eltern, welche keine Betreuungsmöglichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen oder in verringerter Stundenzahl der Betreuung erhalten haben, finanziell auszugleichen?
2. Wir bitten zudem auf die weiteren Fragen des Elternbeirates aus Sicht der Verwaltung schriftlich Stellung zu nehmen und uns über den aktuellen Stand des Austausches mit allen Beteiligten zu informieren.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass Gebühren erstattet werden für nicht erhaltene Leistungen bzw. zu wenig erhaltene Leistungen betreffend des Betreuungsangebotes.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Timo Przybylak". The signature is written in a cursive style with a large initial 'T' and 'P'.

Timo Przybylak

(FDP Fraktionsvorsitzender)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Wasserschaden in der Kindertageseinrichtung „Schatzinsel“, mutmaßlich verursacht durch eingedrungenes Wasser aufgrund des Starkregens am 15.11.2023, und den damit einhergehenden Folgen erreichte uns ein Schreiben des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel am 19.04.2024.

In dem Schreiben wird dem DRK mangelnde Transparenz und Kommunikation im Umgang mit der Bewältigung des Wasserschadens und der sich daraus resultierenden herausfordernden Betreuungssituation vorgeworfen.

Um ein Bild zur Unterstützungsanfrage des Elternbeirates mit Ihren Forderungen an das DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH als Träger zu skizzieren, stellen wir Ihnen nachfolgend umfassend die Vorkommnisse, Ereignisse und die daraus resultierenden Sofortmaßnahmen chronologisch dar:

- 15.11.2023: Starkregen im Kreis Warendorf; Wasser (ca. 20 cm hoch) auf dem gesamten Außengelände der Kita Schatzinsel; Wassereintritt in die Kita durch die Terrassentür in den Gruppenraum und Schlafräum der Gruppe „Zwergpinguine“;
- direkt nachfolgend Wassereintritt in den Gruppenraum und Waschräum der Gruppe „Meeresschildkröten“;

Maßnahmen:

Die Eltern sind an diesem Tag gebeten worden, ihre Kinder nach Möglichkeit früher abzuholen.

Feuerwehr war vor Ort und hat Sandsäcke verteilt.

Der Eigentümer der Immobilie wurde umgehend in Kenntnis gesetzt.

Teppich im Schlafräum der „Zwergpinguine“ war vollgesogen; dieser wurde durch den Investor entfernt;

- nach dem 15.11.2023 gab es weitere, langanhaltende Regenfälle;
- 13.12.2023: Eigentümer wurde über sichtbare Wasserflecken an den Wänden informiert; dieser kam zur sofortigen Besichtigung; im Anschluss daran schaltete der Besitzer direkt die Fachfirma Hötger Service GmbH Wasserschadentechnik ein;
- 14.12.2023: Die Meeresschildkrötengruppe wird geschlossen, die Kinder ziehen in die Turnhalle der Kita um; Elterninformation (Anlage 1)
- 21.12.2023: Letzter Kitatag in 2023; Schließung bis 03.01.2024; innerhalb der Schließungstage erfolgte eine Messung durch Fa. Hötger Service GmbH

- Wasserschadentechnik zur Ermittlung der Feuchtigkeit in der gesamten Einrichtung;
- 04.01.2024: Elterninformation zur aktuellen Lage wird herausgegeben; (Anlage 2)
- 10.01.2024: Runder Tisch in der Kita Schatzinsel mit Eigentümer Fa. Rebbert, Fa. Hötger und Träger; Herr Hötger teilt die Messergebnisse mit und berichtet erstmals von leichtem Schimmel, dieser wurde immer kurzfristig durch die Fachfirma Hötger behandelt und fachgerecht entfernt; eine Sanierung im laufenden Betrieb wird besprochen;
- Meldung der Erkenntnisse aus dem Gespräch vom 10.01.2024 an das Landesjugendamt und an das örtliche Jugendamt; (Anlage 3)
- 15.01.2024: Gespräch Elternbeirat/Träger in der Einrichtung; Entscheidung des Trägers, eine Raumluftmessung durchführen zu lassen;
- 15.01.2024: Ausführliche Elterninformation an alle Eltern; (Anlage 4)
- 16.01.2024: weitere Elterninformation zum Termin der Raumluftmessung; (Anlage 5)
- 18.01.2024: Elterninfo für die Familien der angehenden Schulkinder; (Anlage 6)
- 19.01.2024: (Freitag) Raumluftmessung durch Biologen;
- 22.01.2024: Beginn Betreuung der angehenden Schulkinder in den Räumlichkeiten des DRK Kreisverbandes in Neubeckum;
- 23.01.2024: (Dienstag) Ergebnis der Messung liegt vor;

Bewertung des Biologen:

„Die in der Außenluft festgestellte Belastung mit Schimmelpilzsporen ist als völlig untypisch und stark erhöht einzustufen. Es ist davon auszugehen, dass die in der Außenluft nachgewiesenen Sporen aus der Kita verschleppt wurden. Die Messung wurde nahe einer geöffneten Tür durchgeführt.“

Die in der Kita nachgewiesene Belastung der Raumluft mit Schimmelpilzsporen ist als massiv erhöht einzustufen.

Aufgrund des massiven erkennbaren Schimmelpilzbefalls sowie der stark erhöhten Belastung der Raumluft mit Schimmelpilzsporen wird dringend empfohlen, die Kita bis zum Abschluss der Demontage- und Reinigungsarbeiten nicht weiter zu nutzen.“

Maßnahmen:

Sofortige Schließung der Einrichtung durch Entscheidung des Geschäftsführers des Trägers; Eltern werden gebeten, wenn möglich, ihre Kinder am 23.01.2024 früher abzuholen.

- 23.01.2024: Elterninformation zum Ergebnis der Raumluftmessung / Einladung zur Elternvollversammlung; (Anlage 7)
- 24.01.2024: Schließung der Einrichtung;
- 24.01.2024 Pressetermin mit der Tageszeitung „Die Glocke“ in der Kita Schatzinsel;
- 24.01.2024: Meldung des aktuellen Sachstandes an das Landesjugendamt und das örtliche Jugendamt; (Anlage 8)
- 25.01.2024: Elternvollversammlung mit Jugendamt der Stadt Beckum in der Aula des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum mit umfangreicher Information für die Eltern;
- 26.01.2024: Schriftliche Information an Eltern zur Schließung der Kita; (Anlage 9)
- 26.01.2024 Elterninformation zur Notbetreuung; (Anlage 10)

Maßnahmen zur Betreuung der Kinder:

- ab 24.01.2024 bis 30.01.2024 Notgruppe (20 Kinder) im Kreisverband, Kriterien: beide Elternteile berufstätig, alleinerziehend und berufstätig;
- 29.01.2024: Detaillierte Elterninformation zur Betreuung des Kindes; (Anlage 11+12)
- ab 30.01.2024-16.02.2024: Eröffnung zweier weiterer Notgruppen (in den Räumen der Kitas St. Joseph, 15 Kinder, und Am Hellbach, 10 Kinder); Kriterien: beide Elternteile berufstätig, alleinerziehend und berufstätig, soziale Härtefälle;
- 14.02.2024: Detaillierte Elterninformation zur Betreuung der noch nicht betreuten Kinder; (Anlage 13-15)
- 19.02.2024&20.02.2024: Schließung der Einrichtungen wegen Umzug in teilweise andere Übergangsräume;
- seit 21.02.2024: Betreuungsangebot für alle Kinder im Rahmen von 35 Stunden/Woche an drei verschiedenen Standorten;

- 11.03.2024: Information des Eigentümers zum aktuellen Sachstand (Proben haben gezeigt, dass der Estrich weiterhin leichte Schimmelspuren aufweist); Entscheidung durch Träger und Eigentümer, den Estrich inkl. Dämmschicht vollumfassend zurück zu bauen und zu erneuern;
- 13.03.2024: Elterninformation über den aktuellen Stand und erforderliche, weitere Maßnahmen (Anlage 16)
- 18.04.2024: Kitaratssitzung im Freizeithaus Neubeckum; Fotos von der Kita im aktuellen Zustand werden gezeigt; derzeit laufende Baumaßnahmen mitgeteilt;
- 25.04.2024: Gespräch zwischen Elternbeirat der Kita Schatzinsel und Träger der Kita mit dem Ziel die Kommunikation und die Transparenz der Maßnahmen zu verbessern.

Folgende Ergebnisse der Forderungen des Schreibens des Elternbeirates vom 18.04.2024 wurden besprochen:

1. Der Elternrat wurde über die Messergebnisse und die Bewertung des Biologen zu der Mikrobiologischen Messung informiert.
2. Eine Einsichtnahme weiterer Raumluftmessung wurde vereinbart sobald diese vorliegen.
- 3b. Festlegung: In den Sommermonaten wird die Kita nicht geschlossen, es werden individuelle Betreuungslösungen mit den Eltern und den Mitarbeitern der Kita vereinbart. Jedes Kind soll aber eine 2-wöchige Betreuungspause erfahren.
5. Ab sofort werden alle weiteren Bauabschnitte und notwendige Entscheidungen noch enger mit dem Elternrat der Kita abgestimmt.
6. Mit dem Elternrat wurde besprochen nach Öffnung der Kita über einem Jahr weitere Raumluftmessungen durchzuführen. Besprochen wurden weitere Messungen im vierteljährlichen Abständen durchführen zu lassen.

Die Punkte 3a, 4 und 7 liegen im Verantwortungsbereich der Stadt Beckum und waren nicht Bestandteil des Gespräches.

Weitere Maßnahmen des Eigentümers:

1. Reinigungsarbeiten
In der vergangenen Woche wurden Feinreinigungsarbeiten durchgeführt, diese sind nunmehr abgeschlossen.
2. Lüftungsanlage
Es wurde in dieser Woche die gesamte Lüftungsanlage gereinigt und desinfiziert. Ergänzend wurden sämtliche Filter in den Anlagen getauscht.
3. Luftmessungen etc.
Aktuell wurden bzw. es werden weitere Luftmessungen durchgeführt. Sobald von allen Messungen die Ergebnisse vorliegen werden diese umgehend zur Verfügung gestellt.
4. Nach Freigabe des Biologen wird unmittelbar mit dem Aufbau des neuen Bodenbelages begonnen.

Zu jeder Zeit fand ein Austausch zwischen Fachbereichsleitung, Einrichtungsleitung, Elternschaft, dem Eigentümer der Immobilie und dem örtlichen Jugendamt statt.

Rückblickend bleibt festzustellen, dass der Wassereintritt am 15.11.2024 in der Kita Schatzinsel zu einer Dynamisierung der Geschehnisse geführt hat.

Wir entschuldigen uns für den enormen zusätzlichen, persönlichen und zeitlichen Aufwand sowie für die verbesserungswürdige Kommunikation bei allen beteiligten Eltern, Kindern und Mitarbeitern.

Für das Verständnis und die Flexibilität sprechen wir allen Beteiligten großen Dank aus.

Besonders hervorzuheben ist das Team der Erzieher der Kita Schatzinsel, die zu jeder Zeit professionell und mit sehr viel Einsatz, trotz der widrigen Gegebenheiten, ihre wertvolle pädagogisch Arbeit am Kind an erster Stelle gestellt haben.

Zukünftig gehen wir noch engmaschiger mit allen Beteiligten in den Austausch, um die Kommunikation zu verbessern und um für mehr Transparenz zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.

Deutsches Rotes Kreuz Postfach 2162 59254 Beckum

An die Eltern
unserer Kindertageseinrichtung
Schatzinsel

**Warendorf-Beckum
Soziale Dienste gGmbH**

Gottfried-Polysius-Straße 5
59269 Beckum-Neubeckum
Telefon (02525) 9327-0
Telefax (02525) 9327-23
www.drk-kv-waf.de

Mandatsreferenz:

Bearbeiter/in
Birgit Jungclaus
Telefon (02525) 9327-16
E-Mail b.jungclaus@drk-sd-waf.de

Neubeckum, 14.12.2023

Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie vor vier Wochen mitbekommen haben, gab es in unserer Kita Schatzinsel einen Wasserschaden. Durch Starkregen kam es zu einem Wassereintritt in mehreren Räumen. In Absprache mit unserem Vermieter sind die offensichtlich betroffenen Räume sofort fachmännisch und ordnungsgemäß begutachtet worden; erste Schritte zur Regulierung der Schäden wurden direkt eingeleitet.

Mittlerweile ist jedoch aufgefallen, dass mehr Feuchtigkeit in die Schatzinsel eindringen konnte, als zunächst gedacht. Daher mussten jetzt weitere Schritte eingeleitet werden, um eine weitere fachgerechte Begutachtung der gesamten Einrichtung sicherzustellen. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Alle erforderlichen Maßnahmen werden immer in Rücksprache mit uns, dem Team und dem örtlichen Jugendamt, vertreten durch Herrn Bernd Matuszek, umgesetzt.

Über weitere Schritte können wir Sie informieren, wenn eine detaillierte Messung aller Räumlichkeiten erfolgt ist. Das daraus hervorgehende Gutachten wird ausschlaggebend für unsere weitere Planung sein.

Derzeit haben wir die Räume der Meeresschildkröten bereits geschlossen und sind mit dem dortigen Mobiliar in die Turnhalle umgezogen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen darauf hinzuweisen, dass keinerlei Gesundheitsrisiken oder Gefahrensituationen für die Kinder, die Mitarbeiter und auch für Sie als Eltern vorliegen. Auch wir bedauern die aktuelle Situation, jedoch werden wir diese Herausforderung gemeinsam mit Ihnen gut meistern können und bedanken uns an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Einrichtungsleitung Frau Horsthemke oder auch an mich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Birgit Jungclaus
Fachbereichsleitung



Neubeckum, 04.01.2023

Liebe Familien,

erst einmal wünschen wir Ihnen ein frohes und glückliches neues Jahr!

Gerne möchten wir Sie heute über den aktuellen Stand bezüglich unseres Wasserschadens informieren, der Ende letzten Jahres bekannt wurde. Das Gutachten der Messung, die zwischen den Feiertagen erfolgt ist, liegt unserem Investor bereits vor. In der kommenden Woche werden wir uns mit Fachleuten und dem Träger zusammensetzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Aktuelle Erkenntnisse zeigen, dass die Feuchtigkeitsschäden durch den Dauerregen der vergangenen 14 Tage ein größeres Ausmaß angenommen haben, als zunächst vermutet. Wir stehen in engem Austausch mit dem Investor und haben umgehend erste Schritte eingeleitet, um eine weitere Ausbreitung der Feuchtigkeit zu minimieren bzw. zu verhindern. Dies läuft während des regulären Betriebs der Einrichtung und geschieht immer mit Blick auf das Wohl der Kinder und Mitarbeiter*innen. Da wir weiterhin die reguläre Betreuung aufrechterhalten möchten, wird sich die Trocknung aller Räumlichkeiten noch über mehrere Wochen hinweg ziehen. Dies hat zur Folge, dass weiterhin einzelne Räume geschlossen werden müssen, teilweise auch nur tageweise. Somit kann es dazu kommen, dass Ihr Kind nicht in seiner / ihrer eigentlichen Gruppe spielen kann. Auch das Team passt sich diesen Gegebenheiten an und teilt sich, den Kindern entsprechend, auf. Wir wissen, dass dies eine herausfordernde Situation für uns alle ist. Dennoch hoffen wir weiterhin auf Ihr Verständnis und sind auf eine gute Kommunikation und Mitarbeit Ihrerseits angewiesen!

Aufgrund der reduzierten Räumlichkeiten können daher bis auf weiteres keine Angebote im Rahmen des Familienzentrums stattfinden. Sobald wir wieder die Möglichkeit haben, werden wir wieder Ihren Bedarfen entsprechend Kooperationspartner*innen zu uns einladen und hoffen dabei auf großes Interesse Ihrerseits. Für Wünsche und Anregungen können Sie uns jederzeit ansprechen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die bisher vorbildliche Kooperation und hoffen, jederzeit die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden. Sollte es neue Erkenntnisse oder Handlungsbedarfe geben, werden wir Sie umgehend darüber informieren!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Lara Horsthemke

Formularzusammenfassung - Meldebogen

1. Angaben zur meldenden Person

- **Name**

Lara Horsthemke

- **Funktion**

Leitung

- **Telefonnummer**

025259625080

- **E-Mail-Adresse**

schatzinsel@drk-sd-waf.de

2. Angaben zur Kindertageseinrichtung

- **Name der Einrichtung**

DRK Kita Schatzinsel

- **Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**

Schlehenstraße 1; 59269 Beckum

- **Träger**

DRK Warendorf-Beckum SD gGmbH

- **LJA-Aktenzeichen**

50-60 082.021/1

3.1 Beteiligte Person/en

- **Beschuldigte Person/en**

- Keine/r

- **Betroffene/geschädigte Person/en**

- Kind/Kinder
- Pädagogisches Team
- Eltern
- Einrichtung/Träger

- **Ist ein Kind, welches Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe erhält, involviert?**

ja (dann folgendes Feld ausfüllen)

- **Aktenzeichen:**

50-60 082.021/1

3.2 Form des meldepflichtigen Ereignisses/der meldepflichtigen Entwicklung

- **Fehlverhalten von Mitarbeitenden (im Zusammenhang mit der Tätigkeit)**
- **Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden**
- **Besonders schwere Unfälle von Kindern**
- **Massive Beschwerden/Störung des Betriebsfriedens**
- **Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen**
- **Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse**
 - Baulicher/technischer Mangel
 - Schaden am Gebäude
 - Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern
- **Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten durch Kinder**
- **Genauere Beschreibung des Ereignisses/der Entwicklung (ggfls. mit Angabe von Zeitpunkt und Ort)**

Ende letzten Jahres kam es durch Starkregen zu einem Wassereintritt in drei Räumen. Nach weiterem Starkregen über den Jahreswechsel entwickelten sich Feuchtigkeitsschäden in den Wänden, es folgt stellenweise Schimmelbildung. Eine Feuchtigkeitsmessung durch eine Fachfirma ergab, dass die gesamte Bodenplatte der Einrichtung im Wasser steht. Die Feuchtigkeit zieht durch die Wände in die Einrichtung hoch.

4. Angaben zum bisherigen Verlauf

- **Wer wurde bereits informiert?**
 - Örtliches Jugendamt
 - Eltern/Sorgeberechtigte
- **Weitere Stellen, die einbezogen wurden (Beratungsstellen, Elternbeirat etc.)**

Elternbeirat, Firma für Wasserschadentechnik, Investor / Vermieter

- **Bereits eingeleitete Maßnahmen**

Schließung einzelner Räumlichkeiten, Gruppenzusammenlegung, Nutzen des Bewegungsraumes als Gruppenraum, Durchführung einer Radiometrieuntersuchung, Entfernen / Behandeln betroffener

Wände, Verlegen einer weiteren Drainage,

- **Weitere geplante Maßnahmen**

Raumluftmessung, Auslagerung der Schulkindergruppe, Zusammenlegen der anderen Gruppen, zusätzliches Abdichten der Fenster und Türen, schrittweise Trocknung aller Räumlichkeiten, Installation einer Zisterne inkl. Pumpe, Instandsetzung

5. Datenschutzerklärung

- **Ort**

Beckum

- **Datum**

11.01.2024

- **URL**

<https://www.form.lwl.org/de/form50/meldebogen-meldepflichtige-ereignisse-kitas/>

- **Datum**

11.01.2024, 13:01



Neubeckum, 15.01.2024

Liebe Familien,

nachdem in der vergangenen Woche das Treffen mit unserem Investor, dem Träger und der Fachfirma für Wasserschadentechnik stattgefunden hat, haben wir uns heute mit dem Elternbeirat zusammengesetzt und ihn über den aktuellen Stand informiert. Diese Informationen möchten wir nun detailliert an Sie, die gesamte Elternschaft der Schatzinsel, weitergeben.

Ende letzten Jahres ist Feuchtigkeit in drei Räume bei den Meeresschildkröten und Zwergpinguinen eingedrungen. Dies kam, nach ersten Einschätzungen durch die Feuerwehr und Fachfirmen, durch mehrere Tage andauernden stärkeren Regen. Das Rückhaltebecken hinter der Kita konnte dem steigenden Grundwasserpegel nicht Stand halten und so konnte das Wasser bei uns eindringen. Durch schnelles Agieren aller Beteiligten konnten größere Schäden verhindert werden und wir mussten lediglich den Teppich im Schlafraum der Zwergpinguine entfernen lassen.

Nach circa drei Wochen stellten wir jedoch Feuchtigkeitsflecken an den Leichtbauwänden der betroffenen Räume feststellen. Wir haben die Räume umgehend für die Nutzung der Kinder geschlossen und die feuchten Wände samt Dämmmaterial entfernen lassen. Daher sind die Meeresschildkröten in die Turnhalle umgezogen und wir haben die Gruppen zusammengelegt. Es folgte zwischen Weihnachten und Neujahr eine Radiometriemessung der gesamten Räumlichkeiten. Diese wurde von der Hötger Service GmbH durchgeführt. Herr Hötger ist vereidigter Sachverständiger für Privat- und Gerichtsgutachten bei Wasser- und Feuchtigkeitsschäden. Die Messung und Auswertung nahm einige Tage in Anspruch und lag bereits in der ersten Januarwoche unserem Investor vor.

Folglich kam es zu dem gemeinsamen Treffen am 10.01.2024, um das weitere Vorgehen und die aus der Messung hervorgegangenen Erkenntnisse zu besprechen. Diese möchte ich Ihnen hier gebündelt zusammenfassen:

- Der Grundwasserpegel ist seit Bau der Einrichtung erheblich gestiegen, was zur Folge hat, dass unsere gesamte Bodenplatte im Wasser steht.
- Diese Feuchtigkeit zieht zunächst in den Leichtbauwänden nach oben, aber auch die Massivbauwände sind feucht.
- Um eine schrittweise Trocknung der gesamten Schatzinsel durchführen zu können, müssen zunächst die Fenster- und Türbereiche von außen ergänzend isoliert werden. Die reguläre Abdichtung kann dem gestiegenen Grundwasser nicht gerecht werden. Zur Abdichtung wurden in der vergangenen Woche die Bereiche vor den Türen und Fenstern mittels eines Baggers freigelegt; die aktuelle Wetterlage erschwert hier ein schnelles Vorankommen. Sofern sich die Wetterlage stabilisiert, können die entsprechenden Bereiche abgedichtet werden. Zusätzlich sind erste Ablaufsysteme und eine weitere Drainage im Außenbereich angelegt worden, eine Zisterne inklusive Pumpe folgt in Kürze.

- Die Kolleginnen in den Gruppen befinden sich bereits in Planungen bezüglich anstehender Entwicklungsgespräche, Beobachtungen der Kinder und allem weiteren. Haben Sie bitte ein paar Tage Geduld, bis wir Ihnen hierzu konkrete Angaben machen können. Auch wir müssen diese Informationen noch sacken lassen, verarbeiten und vor allem gut organisieren!

Wir, das heißt das Team, die Leitung und auch der Träger, vertreten durch Frau Jungclaus und Herrn Weißenborn, nehmen die gesamte Situation sehr ernst und sind uns der Tragweite absolut bewusst! Wie Sie sehen, sind umgehend Schritte zur Schadensbegrenzung eingeleitet worden und zeitgleich wird alles getan, um in Zukunft solche Schäden verhindern zu können. Das aktuelle Ausmaß der Feuchtigkeitsschäden erfordert umfassende Maßnahmen, welche fachgerecht umgesetzt werden. Dies nimmt leider einige Zeit in Anspruch, wird uns aber in der Zukunft zu Gute kommen.

Wir wissen, dass diese Situation für alle Beteiligten, sei es für die Kinder, die Eltern und auch das Team, eine wahnsinnige Belastung und Herausforderung ist! Es ist kaum in Worte zu fassen, wie wir uns damit fühlen und wir können nur erahnen, wie es Ihnen als Elternteil damit geht. Dennoch seien Sie sich in all der turbulenten Zeit gewiss, dass wir jede Entscheidung zum Wohle aller Beteiligten treffen! Nur durch das Ergreifen der beschriebenen Handlungsschritte kann ein Betrieb aufrechterhalten und die Betreuung der Kinder ermöglicht werden. Es ist unsere einzige Chance, ohne die Einrichtung schließen zu müssen!!!

Sollten Sie Bedenken, Fragen oder Sorgen haben, können Sie mich als Leitung jederzeit ansprechen. Auch Frau Jungclaus und Herr Weißenborn sind als Ansprechpersonen in dieser besonderen Situation für Sie da.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre überaus bemerkenswerte Kooperationsbereitschaft!

Gemeinsam werden wir das schaffen!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Lara Horsthemke



DRK-Kindertagesstätte
SCHATZINSEL

Neubeckum, 16.01.2024

Liebe Familien,

bereits heute können wir Ihnen eine weitere gute Nachricht bezüglich der aktuellen Situation mitteilen:

Die Raumluftmessung der gesamten Schatzinsel findet noch in dieser Woche statt!!!

Wir freuen uns sehr, dass es so kurzfristig geklappt hat und am **Freitag, den 19.01.2024**, die Messung durch einen Biologen durchgeführt werden kann.

In unserem gestrigen Gespräch mit dem Elternbeirat ist deutlich geworden, dass seitens der Elternschaft auch Verständnis für eine kurzfristige Schließung zum Zwecke der Raumluftmessung da ist. Wir danken Ihnen an dieser Stelle für die Kooperationsbereitschaft und Ihr Entgegenkommen.

Daher ist die Schatzinsel an diesem Freitag (19.01.2024) geschlossen!

Ebenso ist es uns ein Anliegen, nochmals Verständnis für Ihre Sorgen zu äußern: Sollten Sie Bedenken haben, ist es Ihnen natürlich freigestellt, ob Sie Ihr Kind bis zur Messung oder bis zum Vorliegen der Ergebnisse zuhause betreuen möchten. Ist dies der Fall, bitten wir dennoch um eine kurze Information diesbezüglich.

Sobald es weitere Erkenntnisse gibt, werden wir Sie, wie gewohnt, umgehend informieren!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Lara Horsthemke



Neubeckum, 18.01.2024

Liebe Familien der angehenden Schulkinder,

vermutlich haben Sie alle viele Gedanken und Fragezeichen bezüglich der Betreuung ab der kommenden Woche in Ihrem Kopf. Hier möchten wir Ihnen ein paar wichtige Informationen geben:

1. Gemeinsam mit Ihren Kindern wechseln Frau Dürr, Frau Niering und Frau Klose in die anderen Räumlichkeiten. Somit ist aus jeder Gruppe eine Kollegin vor Ort!
2. Es gelten die regulären Bring- und Abholzeiten:
 - Bringzeit für alle:
Mo – Fr 07:00 – 09:00 Uhr
 - Abholzeit 25 Stunden:
Mo – Fr 12:00 – 12:30 Uhr
 - Abholzeit 35 Stunden geteilt:
Mo – Fr 12:00 – 12:20 Uhr
 - Abholzeit 35 Stunden Block:
Mo – Fr 14:00 – 14:30 Uhr
 - Abholzeit 45 Stunden:
Mo – Do 15:00 – 16:30 Uhr (*in der Kita*)
Fr 14:00 – 14:30 Uhr (*in den neuen Räumlichkeiten*)
3. Parken Sie bitte an den Seitenstreifen in der Gottfried – Polysius Straße, der Parkplatz hinter dem Gebäude ist für die Mitarbeiter*innen vorgesehen.
4. In den regulären Bring- und Abholzeiten können Sie die Eingangstür einfach öffnen. In Ausnahmefällen nutzen Sie bitte die Klingel. Im Erdgeschoss links ist der Raum, den wir ab kommender Woche nutzen dürfen!
5. Sie können die Kolleginnen vor Ort unter 0160 – 8739479 erreichen, auch per Whatsapp! Ebenso ist weiterhin die DRK Kita App nutzbar.
6. Natürlich werden Ihre Kinder auch dort rundum versorgt – mit Frühstück, Getränken und Mittagessen. Es wird jeden Tag das frische Essen von der Schatzinsel in die neuen Räumlichkeiten gefahren!

Wir wissen, wie herausfordernd diese Zeit für alle Beteiligten ist und können Ihnen nicht oft genug für Ihr Verständnis danken!

Ihr Team der Schatzinsel

Liebe Familien,

Neubeckum, 23.01.2024

die Ergebnisse der Raumluftmessung von Freitag liegen uns vor. Der daraus folgenden Empfehlung für notwendige Schritte werden wir schnellstmöglich nachkommen und es werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

Um alle möglichen Spurenbelastungen zu entfernen, ist es dringend notwendig, alle Fußleisten, Tapeten und die restlichen Trockenbauwände usw. zu entfernen. Im Anschluss muss eine Feinreinigung aller Räumlichkeiten und des Inventars erfolgen. Auch Textilien und Spielmaterialien müssen gereinigt und behandelt werden.

Diese umfangreichen Sanierungsarbeiten werden einige Zeit in Anspruch nehmen und sollen nach Empfehlung des Gutachters sofort beginnen. Aus diesem Grund werden wir die Einrichtung ab morgen schließen.

Bitte holen Sie Ihr Kind heute schon früher aus der Einrichtung ab, wenn es Ihnen möglich ist.

Für den Zeitraum der Schließung, der mindestens **bis zum 16.02.2024** andauert, bitten wir Sie, selbständig eine Betreuung zu organisieren. Uns ist bewusst, dass dies eine enorme Herausforderung darstellt und danken Ihnen an dieser Stelle nochmals für Ihre Kooperation und Unterstützung.

Derzeit prüfen wir, ob wir und, wenn ja, in welche Räumlichkeiten wir ab dem 19.02.2024 ausweichen können. Sobald absehbar ist, wie lange die Schließungszeit andauert oder wo ab wann eine alternative Betreuung möglich gemacht werden kann, erhalten Sie selbstverständlich weitere Informationen.

Wir können in den Räumlichkeiten des Kreisverbandes (wo derzeit unsere angehenden Schulkinder betreut werden) eine **Notbetreuung** für max. 20 Kinder anbieten. Da unsere Möglichkeiten dort aber begrenzt sind, können wir keine Kinder betreuen, die noch einen Mittagsschlaf machen. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass die begrenzten Kapazitäten den Familien vorbehalten wird, in denen beide Elternteile berufstätig sind und die absolut keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit haben! Ebenso haben wir vor Ort keine Küche und können die Notbetreuung nur bis zum Mittag (12:30 Uhr) und ohne Mittagessen anbieten. Für die Zahlung der Essensgelder wird nach einer bestmöglichen Lösung gesucht; sobald wir mehr dazu sagen können, informieren wir Sie umgehend darüber.

Für kommenden Donnerstag, 25.01.2024 laden wir Sie zu einer außerordentlichen Elternvollversammlung ein; der Beginn ist um 17.30 Uhr. Den genauen Ort nennen wir Ihnen schnellstmöglich, derzeit suchen wir noch eine geeignete Möglichkeit dafür. Zu dieser Elternvollversammlung werden auch Frau Speckmann und Herr Matuszek als Vertreter des Jugendamtes hinzukommen.

Bitte nehmen Sie alle Textilien Ihres Kindes (Wechselkleidung, Gummistiefel, Windeln, Matschhosen, etc.) mit nach Hause und waschen diese.

Sollten Sie keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit finden und dringend auf die Notbetreuung durch uns angewiesen sein, sprechen Sie bitte mit Frau Kammermann oder Frau Horsthemke darüber!

Wir wissen, dass die Gesamtsituation eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Doch gemeinsam werden wir auch diese Hürde meistern und freuen uns, wenn wir wieder alle zusammen lachen, spielen, toben und die Welt entdecken können!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Birgit Jungclaus
Fachbereichsleitung

Formularzusammenfassung - Meldebogen

1. Angaben zur meldenden Person

- **Name**

Hein, Lina

- **Funktion**

Fach-und Praxisberatung Inklusion und Frühe Hilfen

- **Telefonnummer**

0252593270

- **E-Mail-Adresse**

fachbereich-kita@drk-sd-waf.de

2. Angaben zur Kindertageseinrichtung

- **Name der Einrichtung**

DRK Kita Schatzinsel

- **Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**

Schlehenstraße 1, 59269 Beckum

- **Träger**

DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH

- **LJA-Aktenzeichen**

50 60 082.021/1

3.1 Beteiligte Person/en

- **Beschuldigte Person/en**

- Keine/r

- **Betroffene/geschädigte Person/en**

- Kind/Kinder
- Pädagogisches Team
- Eltern
- Einrichtung/Träger

- **Ist ein Kind, welches Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe erhält, involviert?**

nein

- **Aktenzeichen:**

3.2 Form des meldepflichtigen Ereignisses/der meldepflichtigen Entwicklung

- **Fehlverhalten von Mitarbeitenden (im Zusammenhang mit der Tätigkeit)**
- **Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden**
- **Besonders schwere Unfälle von Kindern**
- **Massive Beschwerden/Störung des Betriebsfriedens**
- **Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen**
- **Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse**
 - Schaden am Gebäude
 - Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern
- **Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten durch Kinder**
- **Genauere Beschreibung des Ereignisses/der Entwicklung (ggfls. mit Angabe von Zeitpunkt und Ort)**

Durch einen Starkregen kam es innerhalb der Kita zu einem erhöhten Wasseraufkommen, welches das Gebäude beschädigte und es notwendig macht, das Gebäude umfangreich zu sanieren.

4. Angaben zum bisherigen Verlauf

- **Wer wurde bereits informiert?**
 - Dachverband/Fachberatung
 - Örtliches Jugendamt
 - Eltern/Sorgeberechtigte
- **Weitere Stellen, die einbezogen wurden (Beratungsstellen, Elternbeirat etc.)**
- **Bereits eingeleitete Maßnahmen**

Die Kita wurde zunächst geschlossen. Es gibt eine Notgruppe für bis zu 20 Kindern in bereits bekannten Räumlichkeiten der Verwaltungsstelle des DRK in Neubeckum. Ab Mitte Februar wird versucht, den Betrieb übergangsweise in anderen Räumlichkeiten wieder für möglichst alle Kinder umzusetzen.

- **Weitere geplante Maßnahmen**

Grundlegende Sanierung des Gebäudes bis Ende April 2024

5. Datenschutzerklärung

- **Ort**

Beckum

- **Datum**

24.02.2024

- **URL**

<https://www.form.lwl.org/de/form50/meldebogen-meldepflichtige-ereignisse-kitas/>

- **Datum**

24.01.2024, 13:53

Anlage 9



Deutsches Rotes Kreuz Postfach 2162 59254 Beckum

An die Eltern
unserer Kindertageseinrichtung
Schatzinsel

**Warendorf-Beckum
Soziale Dienste gGmbH**

Gottfried-Polysius-Straße 5
59269 Beckum-Neubeckum
Telefon (02525) 9327-0
Telefax (02525) 9327-23
www.drk-kv-waf.de

Mandatsreferenz:

Bearbeiter/in
Birgit Jungclaus
Telefon (02525) 9327-16
E-Mail b.jungclaus@drk-sd-waf.de

Neubeckum, 26.01.2024

Schließung der Einrichtung

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund eines Wasserschadens und damit einhergehenden Folgeschäden (Schimmelbefall) sind in unserer Kindertageseinrichtung Schatzinsel, Schlehenstraße 1 in 59269 Beckum umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die sich einige Wochen hinziehen werden. Aus diesem Grund mussten wir die Kita ab Mittwoch, 24.01.2024 sofort schließen.

Derzeit arbeiten wir mit Hochdruck daran, zeitnah Notgruppenangebote für Sie und Ihre Kinder anzubieten. Sobald es hierzu abschließende Informationen gibt, setzen wir Sie unverzüglich darüber in Kenntnis.

Wir bedanken uns sehr für Ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Birgit Jungclaus
Fachbereichsleitung



Liebe Familien,

Neubeckum, 26.01.2024

wir freuen uns, Ihnen bereits vor dem Wochenende die neusten Informationen zu unseren Möglichkeiten der Notbetreuung geben zu können:

Dank der Hilfe und kurzfristigen Unterstützung der katholischen Kindergärten hier vor Ort, können wir 25 weitere Betreuungsplätze für eine Notbetreuung anbieten! Bitte haben Sie weiterhin Verständnis dafür, dass die begrenzten Kapazitäten auch in diesem Fall den Familien vorbehalten wird, in denen beide Elternteile berufstätig sind und die absolut keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit haben!

Die Betreuung startet am Dienstag, 30.01.2024 und läuft vorerst bis zum Freitag, 16.02.2024!

10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren können in separaten Räumlichkeiten in der Kita Hellbach (Hauptstr.160) durch unser Personal betreut werden. Hier können wir Ihnen folgende Öffnungszeiten anbieten:

Mo – Do: 07:00 – 15:00 Uhr

Fr: 07:00 – 14:30 Uhr

15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren können im Mehrzweckraum + Nebenraum der Kita St.Joseph (Rektor-Wilger-Str.9) durch unser Personal betreut werden. Hier können wir Ihnen folgende Öffnungszeiten anbieten:

Mo – Do 07:15 – 15:00 Uhr

Fr: 07:15 – 14:15 Uhr

Unsere 20 Betreuungsplätze im Kreisverband, die derzeit schon genutzt werden, bleiben weiterhin bestehen. Hier können wir Ihnen folgende Öffnungszeiten anbieten:

Mo – Do: 07:00 – 15:00 Uhr

Fr: 07:00 – 14:30 Uhr



Liebe Familien,

Neubeckum, 29.01.2024

wir freuen uns, Ihnen ab morgen (30.01.2024) einen Platz in der Notbetreuung anbieten zu können. Diese geht voraussichtlich bis zum 16.02.2024; an einer Lösung für die Zeit danach arbeiten wir bereits auf Hochtouren!

Hier noch einmal die wichtigsten Fakten zusammengefasst:

Wo: St.Joseph Kindergarten; Rektor – Wilger – Str.9 in Neubeckum

Wann: montags bis donnerstags 07:15 – 15:00 Uhr

freitags

07:15 – 14:15 Uhr



Team: Frau Kammermann, Frau Pazar, Frau Kottlarz und Frau Schulze

Frühstück: Bitte von zuhause mitbringen.

Mittagessen: Wir werden von ConGusto beliefert.

Bringen Sie für Ihr Kind bitte alles mit, was es für den Tag braucht: Windeln, Feuchttücher, Regenhose, Gummistiefel, Hausschuhe und was Ihnen noch so einfällt.

Denken Sie daran, dass sich Ihre Buchungszeiten bei den 35 Stunden Block nicht ändern. Für Sie gilt weiterhin eine Abholzeit bis spätestens 14:30 Uhr!

!!! Wichtig: Damit wir passgenau bei ConGusto bestellen können, müssen Sie Ihr Kind bis 08:00 Uhr morgens abmelden, falls es krank sein sollte oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen wird. !!!

Sie erreichen die Kolleg*innen vor Ort unter folgender Telefonnummer, auch WhatsApp ist möglich: **0171 1528237**

Wir danken Ihnen weiterhin für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir uns bald alle wieder sehen werden, um gemeinsam die Welt zu entdecken!

Viele Grüße

i.A. Lara Horsthemke



Liebe Familien,

Neubeckum, 29.01.2024

wir freuen uns, Ihnen ab morgen (30.01.2024) einen Platz in der Notbetreuung anbieten zu können. Diese geht voraussichtlich bis zum 16.02.2024; an einer Lösung für die Zeit danach arbeiten wir bereits auf Hochtouren!

Hier noch einmal die wichtigsten Fakten zusammengefasst:

Wo: Hellbach Kindergarten; Hauptstraße 160 in Neubeckum

Wann: montags bis donnerstags 07:00 – 15:00 Uhr

freitags 07:00 – 14:30 Uhr



Team: Frau Nottelmann, Frau Serago, Frau Stockhaus und Frau Klose

Frühstück: Bitte von zuhause mitbringen.

Mittagessen: Wir werden von ConGusto beliefert.

Bringen Sie für Ihr Kind bitte alles mit, was es für den Tag braucht: Windeln, Feuchttücher, Regenhose, Gummistiefel, Hausschuhe und was Ihnen noch so einfällt.

Denken Sie daran, dass sich Ihre Buchungszeiten bei den 35 Stunden Block nicht ändern. Für Sie gilt weiterhin eine Abholzeit bis spätestens 14:30 Uhr!

!!! Wichtig: Damit wir passgenau bei ConGusto bestellen können, müssen Sie Ihr Kind bis 08:00 Uhr morgens abmelden, falls es krank sein sollte oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen wird. !!!

Sie erreichen die Kolleg*innen vor Ort unter folgender Telefonnummer, auch WhatsApp ist möglich: **0171 1528507**

Wir danken Ihnen weiterhin für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir uns bald alle wieder sehen werden, um gemeinsam die Welt zu entdecken!

Viele Grüße

i.A. Lara Horsthemke



Liebe Familien,

Neubeckum, 14.02.2024

wir freuen uns, Ihnen ab kommenden Mittwoch (21.02.2024) einen Platz zur Betreuung Ihres Kindes anbieten zu können. Diese findet in den Räumen des DRK Kreisverbandes statt!

Hier noch einmal die wichtigsten Fakten zusammengefasst:

Wo: DRK Kreisverband, Gottfried – Polysius Str.5 in Neubeckum

Wann: montags bis donnerstags 07:00 – 15:00 Uhr

freitags

07:00 – 14:30 Uhr



Team: Frau Boomgaarden, Frau Dürr, Frau Link, Frau Viermann

Frühstück: Bitte von zuhause mitbringen (wir werden die bereits getätigten Zahlungen zurück überweisen, sobald wir in der Kita sind und Zugriff auf alle Daten haben).

Mittagessen: Wir werden von ConGusto bekocht 😊

Bringen Sie für Ihr Kind bitte alles mit, was es für den Tag braucht: Windeln, Feuchttücher, Regenhose, Gummistiefel, Hausschuhe und was Ihnen noch so einfällt.

Denken Sie daran, dass sich Ihre Buchungszeiten nicht ändern. Es gelten die regulären Bring- und Abholzeiten! Sollten Sie 45 Stunden gebucht haben, können wir Ihnen leider keine Nachmittagsbetreuung nach 15:00 Uhr anbieten.

!!! Wichtig: Damit wir passgenau bei ConGusto bestellen können, müssen Sie Ihr Kind bis 08:00 Uhr morgens abmelden, falls es krank sein sollte oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen wird.!!!

!!! Die Telefonnummern für die Erreichbarkeit der Kolleg*innen vor Ort geben wir Ihnen Anfang der kommenden Woche durch!!!

Wir danken Ihnen weiterhin für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir uns bald alle wieder sehen werden, um gemeinsam die Welt zu entdecken!

Viele Grüße

i.A. Lara Horsthemke



Liebe Familien,

Neubeckum, 14.02.2024

wir freuen uns, Ihnen ab kommenden Mittwoch (21.02.2024) einen Platz zur Betreuung Ihres Kindes anbieten zu können. Diese findet in den Räumen des DRK Kreisverbandes statt!

Hier noch einmal die wichtigsten Fakten zusammengefasst:

Wo: DRK Kreisverband, Gottfried – Polysius Str.6 in Neubeckum

Wann: montags bis donnerstags 07:00 – 15:00 Uhr

freitags

07:00 – 14:30 Uhr



Team: Frau Henning, Frau Niering, Frau Perkovic, Frau Schulze Schleppinghoff, Frau Klose

Frühstück: Bitte von zuhause mitbringen (wir werden die bereits getätigten Zahlungen zurück überweisen, sobald wir in der Kita sind und Zugriff auf alle Daten haben).

Mittagessen: Wir werden von ConGusto bekocht 😊

Bringen Sie für Ihr Kind bitte alles mit, was es für den Tag braucht: Windeln, Feuchttücher, Regenhose, Gummistiefel, Hausschuhe und was Ihnen noch so einfällt.

Denken Sie daran, dass sich Ihre Buchungszeiten nicht ändern. Es gelten die regulären Bring- und Abholzeiten! Sollten Sie 45 Stunden gebucht haben, können wir Ihnen leider keine Nachmittagsbetreuung nach 15:00 Uhr anbieten.

!!! Wichtig: Damit wir passgenau bei ConGusto bestellen können, müssen Sie Ihr Kind bis 08:00 Uhr morgens abmelden, falls es krank sein sollte oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen wird. !!!

!!! Die Telefonnummern für die Erreichbarkeit der Kolleg*innen vor Ort geben wir Ihnen Anfang der kommenden Woche durch!!!

Wir danken Ihnen weiterhin für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir uns bald alle wieder sehen werden, um gemeinsam die Welt zu entdecken!

Viele Grüße

i.A. Lara Horsthemke

Liebe Familien,

Neubeckum, 14.02.2024

wir freuen uns, Ihnen ab kommenden Mittwoch (21.02.2024) einen Platz zur Betreuung Ihres Kindes anbieten zu können. Diese findet in den ehemaligen Räumen der Kita Grashüpfer e.V. statt!

Hier noch einmal die wichtigsten Fakten zusammengefasst:

Wo: Graf – Galen – Str. 20 in Neubeckum

Wann: montags bis donnerstags 07:00 – 15:00 Uhr

freitags 07:00 – 14:30 Uhr

Team: Frau Nottelmann, Frau Serago, Herr Krull, Frau Kammermann, Frau Pazar, Frau Kottlarz, Frau Serrieskötter, Frau Stockhaus

Frühstück: Bitte von zuhause mitbringen (wir werden die bereits getätigten Zahlungen zurück überweisen, sobald wir in der Kita sind und Zugriff auf alle Daten haben).

Mittagessen: Wir werden wieder von Frau Lorant bekocht 😊

Bringen Sie für Ihr Kind bitte alles mit, was es für den Tag braucht: Windeln, Feuchttücher, Regenhose, Gummistiefel, Hausschuhe und was Ihnen noch so einfällt.

Denken Sie daran, dass sich Ihre Buchungszeiten nicht ändern. Es gelten die regulären Bring- und Abholzeiten! Sollten Sie 45 Stunden gebucht haben, können wir Ihnen leider keine Nachmittagsbetreuung nach 15:00 Uhr anbieten.

!!! Die Telefonnummern für die Erreichbarkeit der Kolleg*innen vor Ort geben wir Ihnen Anfang der kommenden Woche durch!!!

Wir danken Ihnen weiterhin für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir uns bald alle wieder sehen werden, um gemeinsam die Welt zu entdecken!

Viele Grüße

i.A. Lara Horsthemke



Liebe Familien,

Neubeckum, 13.03.2024

gestern haben wir neue Erkenntnisse zum aktuellen Baufortschritt in der Schatzinsel bekommen. Der Biologe, der bereits im Januar die Raumluftmessung vorgenommen hat, war nochmal vor Ort und hat neue Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Diesen werden wir selbstverständlich Folge leisten. Die daraus folgenden Handlungsschritte möchten wir Ihnen heute gesammelt mitteilen.

Aufgrund von Bakterien in der Dämmschicht des Estrichs muss dieser komplett entfernt werden. Im Anschluss wird die Bodenplatte desinfiziert und der gesamte Boden neu aufgebaut. Auch die Feinreinigung und die Freimessung finden danach noch statt.

Diese Schritte sind zwingend notwendig, um wirklich alles zu 100% frei von Sporen und Bakterien zu bekommen! Um den Estrich entfernen zu können, müssen ALLE Möbel, Spielsachen und Materialien aus der Schatzinsel geräumt werden. Hierfür wird ein Umzugsunternehmen hinzugezogen, welches die genannten Dinge für uns einlagern wird. Dies wird voraussichtlich bereits im Laufe der kommenden Woche passieren!

Uns ist bewusst, dass dies weitere Schritte sind, die so nicht geplant waren. Dennoch ergibt sich daraus keine wesentlich längere Schließung der Einrichtung:

Unser Bauunternehmer Herr Rebbert geht davon aus, dass wir im Mai zurück in der Schatzinsel sein werden!

Bis dahin werden wir weiterhin die drei derzeitigen Standorte zur Betreuung der Kinder nutzen. Es ändert sich aktuell also nichts für Sie und die Betreuung Ihrer Kinder. Sobald wir näheres zum Umzug zurück in die Schatzinsel wissen, werden wir Sie umgehend informieren.

Wir danken Ihnen, dass sie all diese Schritte und Herausforderungen gemeinsam mit uns tragen und meistern. Es ist uns absolut bewusst, wie belastend diese Zeit ist!

Das gesamte Team der Schatzinsel freut sich schon sehr darauf, bald endlich gemeinsam mit Ihren Kindern wieder Leben in die Schatzinsel zu bringen!!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Lara Horsthemke

TOP Ö 5

Elternbeirat DRK Kita Schatzinsel
Schlehenstraße 1
59269 Beckum
E-Mail: elternbeirat.drkschatzinsel@gmx.de
Telefon: 02525/9599908

Anlage 5 zur Vorlage 2024/0120

Neubeckum, 20.05.2024

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.
Gottfried-Polysius-Straße 5
59269 Beckum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Stellungnahme zu unserem Schreiben vom 18.04.2024 haben wir mit Datum vom 29.04.2024 erhalten und zur Kenntnis genommen. Wir sind zutiefst enttäuscht darüber, dass weder in dem mit Ihnen persönlich geführten Gespräch am 25.04.2024, noch in der verfassten Stellungnahme, eine Spur der Übernahme von Verantwortung, der Einsicht oder Empathie ersichtlich ist. Auch beinhaltet die Stellungnahme kein Wort der persönlichen Entschuldigung für das, was unseren Kindern bisher widerfahren ist. Lediglich in Bezug auf Ressourcen und zeitlichem Aufwand ist ein Bedauern erkennbar.

Mit diesem Schreiben möchten wir nachfolgend auf Ihre Stellungnahme antworten.

Es ist richtig, dass in dem gemeinsamen Gespräch am 25.04.2024 in ihrem Hause über unsere Forderungen gesprochen wurde. Wir haben während des Gesprächs wiederholt betont, dass wir keine direkten Einlassungen machen und die von Ihnen vorgeschlagenen Punkte später, Ergebnis offen, unter uns diskutieren werden. Von einvernehmlichen Lösungen kann in diesem Zusammenhang daher nicht die Rede sein!

Richtig ist, dass uns auszugsweise durch Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann aus dem Raumluftmessbericht vom 19.01.2024 vorgelesen wurde. Wie wir nach persönlicher Einsichtnahme am 03.05.2024 nun feststellen durften, wurden von Ihnen in der Stellungnahme die weniger kritischen Aussagen genannt. Auch wurde uns, nach den neusten Erkenntnissen, nicht das höchste Messergebnis genannt. Die Sporenzahl im Waschraum der U2-Betreuung (Seepferdchen) liegt mit 1.580.910 Sporen/m³ mehr als doppelt so hoch als der im Gespräch genannte Wert. Wenn man hierbei bedenkt, dass der Waschraum zum Zweck der Pflege der allerkleinsten Kinder genutzt wurde und mit einer derartigen Belastung gemessen wurde, fehlen einem die Worte.

Wie wir zudem durch Einsichtnahme des Raumlufmessberichtes vom 19.01.2024 zur Kenntnis nehmen durften, ist der Aufbewahrungszeitraum der Proben von 3 Monaten bereits überschritten.

Zudem haben Sie allen Eltern erst in Ihrer Nachricht vom 16.05.2024 mitgeteilt, dass diese Einsicht in die Raumlufmessberichte erhalten können und diese auch auf Anfrage behandelnden Ärzten zur Verfügung gestellt werden. Auch die Bedingungen der Einsichtnahme für berufstätige Eltern in einem schwierigen Zeitfenster mit lediglich der Möglichkeit die Ergebnisse abzuschreiben, ist gelinde gesagt nicht angemessen. Dies spricht einmal mehr gegen ein transparentes Verhalten und einer Offenheit, die angebracht wäre.

- Hier besteht nach wie vor die Forderung alle bislang stattgefundenen Raumlufmessungsberichte zu erhalten und diese nicht nur vor Ort beim Träger einsehen zu können.
- Darüber hinaus fordern wir, dass alle noch vorhandenen Proben aus allen bislang stattgefundenen Raumlufmessungen bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts durch das beauftragte Institut aufbewahrt werden.

Den von Ihnen vorgeschlagenen vierteljährlichen Rhythmus weiterer Raumlufmessungen, nach Rückkehr in die Einrichtung, lehnen wir kategorisch und entschieden ab. Bereits im Gespräch haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass in Anbetracht der Erfahrungen aus dem vorliegendem Schimmelbefall und den Rahmenbedingungen zur schnellen Ausbreitung der Schimmelsporen, ein viel kürzerer Rhythmus von Kontrollen gewählt werden muss.

- Wir fordern nach Rückkehr in die Einrichtung bis auf weiteres in einem Abstand von maximal 4 Wochen Raumlufmessungen durchzuführen, ohne die vertraglichen Betreuungszeiten zu kürzen.

Durch die aus unserer Sicht unter anderem auch als fehlerhaft zu bezeichnende Vorgehensweise (siehe Leitfaden „Zur Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall in Gebäuden“ des Umweltbundesamtes), des mit dem Schaden beauftragten Fachunternehmens führt dazu, dass kein Vertrauen mehr in dieses Unternehmen besteht.

- Wir fordern daher die Aufarbeitung und Einschätzung aller getroffenen Maßnahmen durch einen neutralen Gutachter. Hier soll u.a. bewertet werden, ob die jeweiligen getroffenen Maßnahmen nach Wassereintritt als angemessen und hinreichend zu bewerten sind. Des Weiteren sollte das Gutachten bewerten, ob die bereits ergriffenen Maßnahmen der baulichen Veränderung und auch die weiteren Maßnahmen zur Reinigung, unter Einbeziehung aller Raumlufmessergebnisse eine dauerhafte Sicherstellung der Eignung der Räumlichkeiten nachweist. Das Gutachten ist dem Elternbeirat und der Stadt Beckum unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.

Nachdem wir auch den in Ihrer Stellungnahme aufgeführten Presseartikel in der Tageszeitung „Die Glocke“ vom 25.01.2024 erneut gelesen haben, sind wir darauf aufmerksam geworden, dass der Verdacht besteht, dass erster gesundheitsgefährdender Schimmel in der Einrichtung bereits Mitte Dezember festgestellt wurde. In dem Artikel heißt es: *„Im November dringt Wasser in die DRK Kita Schatzinsel ein. Einen Monat später wird den Verantwortlichen klar: Es schimmelt in der Einrichtung. Jetzt wiederum einen Monat später, liegt der Betrieb lahm“*. Dies bedeutet bereits im Dezember war den Verantwortlichen bewusst, dass ein Schimmelbefall vorliegt. Zudem liegen uns mittlerweile auch Bildmaterialien und Aussagen darüber vor, dass bereits im Dezember Schimmel in Teilbereichen der Einrichtung vorhanden war. Dies wurde von Ihnen gegenüber der Elternschaft und dem Elternbeirat nicht kommuniziert! Hier wurde lediglich davon gesprochen, dass Teile der Rigips Wände auf Grund von „Feuchtigkeit“ herausgearbeitet wurden. Dies ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht mehr glaubwürdig. Es wirft den schwerwiegenden Verdacht auf, dass hier eventuell fahrlässig gehandelt wurde. Sie sind ihrer sozialen Fürsorgepflicht gegenüber unseren Kindern, als auch gegenüber ihren Mitarbeiterinnen nicht nachgekommen. Hierzu sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Mitarbeiterinnen, unserer Kenntnis nach, ohne Schutzausrüstung, nach Bekanntwerden der Schimmelbelastung, in die Räumlichkeiten gesandt wurden. Hier sind aus unserer Sicht jegliche Regelungen des Arbeitsschutzes und der Fürsorgepflicht missachtet worden. Die Möglichkeit weiterer rechtlicher Schritte in diesem Zusammenhang wird überprüft.

Was in diesem Kontext zudem noch anzumerken ist, dass nach erneuter Recherche sogar davon ausgegangen werden kann, dass bereits von Anfang an ein grundsätzliches Entwässerungsproblem bestand. Schon im ersten Herbst/Winter nach Eröffnung der Einrichtung 2020 wurde erstmalig unterhalb der Treppen am Eingang (danach wiederholt, auch im Sommer 2023) Wasser festgestellt, welches drückend den Bürgersteig querte und in den Grünstreifen zwischen Fahrrad- und Fußgängerweg führte. Möglicherweise besteht somit noch wesentlich länger als bislang angenommen ein massives Problem im Zusammenhang mit der Entwässerung bzw. des Grundwasserspiegels.

In Ihrer Stellungnahme haben Sie davon berichtet, dass die erforderlichen Meldungen an die zuständigen Stellen (Landesjugendamt und örtliches Jugendamt) zu jedem Zeitpunkt entsprechend der Pflicht erfolgt sind. Hierzu verweisen Sie auf die Anlagen 3 und 8 Ihrer Stellungnahme. Nach entsprechender Prüfung müssen wir leider feststellen, dass dies scheinbar nicht der Fall ist und das hier unserer Einschätzung nach eine Pflichtverletzung vorliegt. Die „Arbeitshilfe Ereignisse oder Entwicklungen“ des LWL Landesjugendamt Westfalen beschreibt eindeutig die Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII. Diese besteht z.B. bei *„Beeinträchtigungen durch katastrophenähnliche Ereignisse wie: Feuer, Explosionen, Sturmschäden oder Hochwasser mit massiver Beeinträchtigung von Gebäuden“* oder *„Weitere Ereignisse können sein: [...], Mängel in Sauberkeits- und Ordnungsstrukturen, die in der Folge eine Beeinträchtigung oder Gefährdung mit sich bringen, [...], Umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern“*.

Aus unserer Sicht bestand für die Ereignisse am 15.11.2023 (Wassereintritt in mehreren Räumen), 13.12.2023 (sichtbare Wasserflecken an Wänden) und 14.12.2023 (Umzug einer Gruppe in die Turnhalle zur Regulierung von Schäden) bereits eine entsprechende Meldepflicht. In ihren Schreiben an die Elternschaft vom 14.12.2023 und vom 04.01.2024 wurde diesbezüglich nicht über eine Meldung an das Landesjugendamt berichtet. Auch in ihrer Stellungnahme gibt es hierzu keine Anlagen.

- Wurden die Ereignisse vom 15.11.2023, 13.12.2023 und 14.12.2023 an das Landesjugendamt gemeldet?

Zudem wurde in der bei Ihnen in der Stellungnahme als Anlage 3 geführten Meldung an das Landesjugendamt ab dem 10.01.2024 bereits von einer „stellenweisen Schimmelbildung“ berichtet. Die Meldung erfolgte von Frau Horsthemke. Die als Anlage 8 mitgeführte Meldung an das Landesjugendamt am 25.01.2024 beinhaltete mit keinem Wort mehr den Schimmelbefall, die Ergebnisse der Raumluftmessung, die zu dem Zeitpunkt vorlagen und auch die entsprechenden Einschätzungen des Messberichtes. Erstellt wurde diese Meldung auch nicht von Frau Horsthemke, sondern von Frau Hein.

- Warum wurde in der Meldung an das Landesjugendamt vom 25.01.2024 nicht transparent über die Ergebnisse der Raumluftmessung berichtet, sondern lediglich auf „Gebäudeschäden durch Wasseraufkommen“ abgestellt?

Mit Mitteilung in der DRK App am 06.05.2024 haben Sie alle Eltern um das Einverständnis der Weitergabe der Kontaktdaten an die Berufsgenossenschaft gebeten, die sich zur Zeit des Schimmelbefalls in der Einrichtung aufgehalten haben.

- Wir fordern die Beantwortung der Frage von welchem Zeitraum des Schimmelbefalls ausgegangen werden muss?
- Was ist mit den Daten weiterer betroffener Angehöriger, die unsere Kinder aus der Einrichtung geholt haben oder diese gebracht haben?

Am 06.05.2024 haben wir alle Eltern zu einer Elternvollversammlung eingeladen. In dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass ein erheblicher Vertrauensverlust besteht. Ebenso ist die Unsicherheit und die Sorge vor möglichen Folgeerkrankungen/-schäden, welche sich über Jahre noch entwickeln können, insbesondere bei den Kindern, sehr hoch.

- Wir fordern daher die Beauftragung eines neutralen Umweltmediziners zur Einschätzung möglicher Folgeerkrankungen/-schäden, insbesondere für die Kinder im Hinblick auf die potenzielle Belastung und dem Zeitraum derer diese ausgesetzt waren. Diese sollte auch Empfehlungen für (Vorsorge)Untersuchungen (Bluttest, Stuhltest, etc.) enthalten. Der Bericht ist dem Elternbeirat und der Stadt Beckum unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.

Wie uns mitgeteilt wurde sind viele Einrichtungsgegenstände der Kita vor Beginn der Sanierungsarbeiten unbehandelt in Containern geräumt worden, in denen Sie nach wie vor in dem Zustand gelagert werden. Nachdem wir nun von der massiven Sporenbelastung Kenntnis erlangt haben, können wir das angedachte und kommunizierte Vorgehen, die Einrichtungsgegenstände wieder zurückzuführen nicht nachvollziehen. Auch wenn hierbei angedacht wird, die Gegenstände einer entsprechenden Reinigung zuzuführen, sehen wir dieses Vorgehen als nicht tragbar und hilfreich im Sinne der Besorgnis vieler Eltern.

- Wir fordern daher, auf die Rückführung der eingelagerten Gegenstände (z.B. Möbel, Spielsachen und Materialien) aus der Kita zu verzichten und die Einrichtung mit neuen Gegenständen auszustatten.

Im Sinne der Transparenz und Offenheit möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir am 10.05.2024 ein Gespräch mit dem Bürgermeister Herr Gerdhenrich, dem Fachbereichsleiter Herr Schulte, sowie der Mitarbeiterin Frau Speckmann hatten. Als ein Teilergebnis hat sich für uns das Erfordernis der Kontaktaufnahme mit dem Landesjugendamt herausgestellt, da dieses die Pflicht der Aufsichtsbehörde bekleidet.

Wir bitten Sie die Verantwortung für die Vorfälle zu übernehmen und uns bei den in diesem Schreiben genannten Forderungen zu unterstützen. Diese führen unserer Ansicht nach alle zu einer offenen Aufarbeitung der Geschehnisse und sind wesentlich, um das Vertrauen in Sie als Träger wiederherzustellen.

Wir senden dieses Schreiben an den unten aufgeführten Verteiler, dieser beinhaltet die Parteien die bereits mit dem Anschreiben zur Unterstützungsanfrage vom 18.04.2024 informiert wurden, sowie zwei weitere Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Elternbeirat der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum

Dieses Schreiben wurde versandt an:

- DRK Kreisverband Warendorf e.V.
- DRK Landesverband Westfalen Lippe e.V.
- Stadt Beckum (Bürgermeister und Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung)
- SPD-Fraktion Beckum
- CDU-Fraktion Beckum
- Bündnis 90/Die Grünen Fraktion Beckum
- FDP-Fraktion Beckum
- FWG-Fraktion Beckum
- Jugendamtseleternbeirat Beckum
- Evangelische Kirchengemeinde Beckum
- Katholische Kirchengemeinde Beckum
- Jürgen Rebbert GmbH
- Josefine Paul (Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW)

TOP Ö 5



Deutsches Rotes Kreuz Gottfried-Polysius-Str. 5 59269 Beckum

**Elternbeirat DRK Kita Schatzinsel
Schlehenstr. 1**

59269 Beckum

**Warendorf-Beckum
Soziale Dienste gGmbH**

Gottfried-Polysius-Straße 5
59269 Beckum-Neubeckum
Telefon (02525) 9327-0
Telefax (02525) 9327-23
www.drk-kv-waf.de
info@drk-sd-waf.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in
Detlef Weißenborn

Telefon (02525) 9327-0

Sparkasse Beckum-Wadersloh
(BLZ 412 500 35) Konto 2021533
IBAN DE84 4125 0035 0002 0215 33

Beckum, 28.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr erneutes Schreiben vom 20.05.2024 haben wir erhalten.

Ihr Schreiben hat in unserem Haus durchaus zu Verwunderung geführt.

Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass unser Gespräch mit Ihnen am 25.04.2024 mehrere Wochen später als empathielos und ohne Einsicht empfunden wurde.

Auch die deutliche Entschuldigung, die unser Präsident Prof. Dr. Strothmann im Namen des Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum ausgesprochen hat, wird nunmehr in Ihrem Schreiben als ungehört beschrieben, obwohl er diese nachweislich im Beisein *aller* ausgesprochen hat.

Wenig förderlich ist auch, der von Ihnen gewählte Weg der Kommunikation. In dem Gespräch am 25.04.2024 hat Ihnen Prof. Dr. Strothmann weitere direkte Gesprächsbereitschaft signalisiert und angeboten. Dieses Angebot haben Sie nicht angenommen und wählen hier den Weg eines konfrontativen Diskurses in der Öffentlichkeit. Gerade weil wir selbstverständlich die eingetretene Situation – für die wir nichts können – außerordentlich bedauern, möchten wir Ihnen hiermit noch einmal und in aller Form unser Bedauern zum Ausdruck bringen. Wir verstehen Ihre Sorgen um die Gesundheit Ihrer Kinder. Auch uns ist selbstverständlich als Träger sehr daran gelegen, dass unsere Einrichtungen gefahrlos betreten werden können. Wir bitten Sie jedoch zu bedenken, dass allein der Zeitpunkt der Weitergabe der

Information über die Höhe der Sporenbelastung selbst jedoch nicht dazu führt, dass wir für die eingetretene Belastung verantwortlich sind. Wir tragen kein Verschulden an dem Wassereintritt. Wir haben umgehend nach Eingang der Messergebnisse die Einrichtung geschlossen und sofort die bereits geschilderten Maßnahmen eingeleitet.

Allen Eltern ist in der letzten Zeit mehrfach mitgeteilt worden, sich im DRK Kreisverband melden zu können, um Einsicht in die Messergebnisse der ersten Sporenmessung zu bekommen. Hiervon haben auch einige Eltern bereits Gebrauch gemacht.

Auch Sie als Elternrat haben uns zwei Termine genannt an denen Sie die Ergebnisse einsehen konnten. Einer der beiden Termine blieb aber leider von Ihrer Seite ungenutzt. Ohne Ankündigung ist niemand erschienen.

Zur weiteren Vorgehensweise:

Wir stimmen Ihrer Forderung nach einem neutralen Gutachter zu und werden das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf als neutrale Stelle hinzuziehen, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Diese mag dann auch prüfen, ob die bisherigen Maßnahmen ausreichend waren. Ziel wird sein, die Kita nach abgeschlossener Sanierung einer bedenkenlosen Nutzung freizugeben.

In dem Gespräch am 24.05.2024 mit Ihnen haben wir uns, Ihren Vorstellungen entsprechend, auf eine vierteljährliche Raumluftmessung nach Rückkehr in die Kita geeinigt. Nunmehr fordern Sie alle 4 Wochen eine Messung; auch stellen Sie das beauftragte Fachunternehmen in Frage. Wir werden auch diese Fragestellung dem Gesundheitsamt vorlegen, damit dieses als neutrale Behörde entscheidet, in welcher Form und in welchem Rhythmus hier eine Prüfung erfolgen sollte. Auch fehlt uns bisher jeglicher Beweis Ihrer öffentlichen Aussagen der gesundheitlichen Schädigung eines Kindes, den der Schimmelbefall ausgelöst hat.

Sollte es nachweislich zu einem kausalen gesundheitlichen Schaden eines Kindes gekommen sein, sichern wir dem betroffenen Kind und seiner Familie hiermit jegliche Hilfe und Unterstützung zu.

Wir stehen Ihnen jederzeit für eine zielführende und sachliche Kommunikation zur Verfügung und regen an, dass Sie diesen Weg mit uns gemeinsam beschreiten.

Hierzu sind wir auch zukünftig gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Weißenborn



Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 auf Anpassung der Elternbeiträge – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

13.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anfrage des Elternbeirates wird abgelehnt.

Es wird festgestellt, dass sich für eine Erstattung der Elternbeiträge keine rechtliche Verpflichtung aus der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) ergibt.

Er wird auch festgestellt, dass eine Erstattung von Elternbeiträgen für den Zeitraum 24.01.2024 bis 19.02.2024 nicht in Betracht kommt, da sowohl im Januar 2024 als auch im Februar 2024 allen Eltern eine anteilige Betreuung angeboten und diese auch in Anspruch genommen wurde, die eine Beitragspflicht begründet.

Es wird weiterhin festgestellt, dass weder eine Ausgleichzahlung noch eine Beitragsreduzierung zugunsten derjenigen Eltern, die einen Betreuungsumfang von bis zu 45 Wochenstunden benötigen, in Betracht kommt, da den Eltern spätestens seit dem 20.02.2024 eine Betreuung von bis zu 39,5 Wochenstunden angeboten wird, womit die nächstgeringere reguläre Betreuungszeit von 35 Wochenstunden überschritten wird.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten für die Stadt Beckum.

Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum sind nicht vorhanden.

Erläuterungen:

In Ergänzung zur Vorlage 2024/0120 wird die Forderung des Elternbeirates in seinem Schreiben vom 18.04.2024 zur Erstattung von Elternbeiträgen an Eltern der DRK Kita Schatzinsel aufgegriffen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Der Elternbeirat fordert in seinem Schreiben:

1. Eine Wahlmöglichkeit der betroffenen Eltern, die seit der Schließung am 24.01.2024 für circa 3,5 Wochen keine Betreuungsmöglichkeit erhalten haben zwischen
 - a) Ausgleich der Elternbeiträge über den betreffenden Zeitraum, in dem keine Betreuung ermöglicht wurde oder
 - b) Verzicht oder mindestens Verkürzung für die erforderliche Urlaubsinanspruchnahme von mindestens 3 Wochen durch die Kita (Eltern haben bereits ihren Urlaubsanspruch bei der Arbeitgeberin beziehungsweise dem Arbeitgeber für die Schließungstage aufgebraucht).
2. Ausgleich der Elternbeiträge der betroffenen Eltern, die seit der Schließung/Notbetreuung keine Betreuungsmöglichkeit für 45 Stunden pro Woche erhalten (werden bereits seit Monaten vollumfänglich weiter an die Stadt Beckum als Beitrag überwiesen).

Die FWG-Fraktion hat das Anliegen des Elternbeirates in Form eines Antrages aufgenommen (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Die FWG-Fraktion bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zur Rückerstattung beziehungsweise Anpassung der Elternbeiträge für die betroffenen Zeiträume, in denen keine beziehungsweise nur eine reduzierte Betreuung angeboten werden konnte.

Die FDP-Fraktion hat das Anliegen in Form einer Anfrage ebenfalls aufgenommen (siehe Anlage 3 zur Vorlage). Inhaltlich bittet die FDP-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung der Frage, was die Verwaltung unternehmen werde, die betroffenen Eltern, welche keine Betreuungsmöglichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen oder in verringerter Stundenzahl der Betreuung erhalten haben, finanziell auszugleichen.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass die Thematik rund um den Schimmelbefall und die Schließung der Kita Schatzinsel emotional aufgeladen ist und eine Erstattung der Elternbeiträge zur Befriedung der Elternschaft beitragen könnte. Die Verwaltung ist allerdings dazu angehalten, sich mit den Forderungen des Elternbeirates sachlich auseinander zu setzen und diese auf ihre rechtliche Zulässigkeit sowie die Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Ausgleich der Elternbeiträge über den betreffenden Zeitraum, in dem keine beziehungsweise nur eine eingeschränkte Betreuung stattgefunden hat oder Verzicht oder mindestens Verkürzung für die erforderliche Urlaubsinanspruchnahme von mindestens 3 Wochen durch die Kita

Inwieweit die Eltern eine Verkürzung oder einen Verzicht der Urlaubsinanspruchnahme beanspruchen können, obliegt nicht der Beurteilung und Entscheidung der Stadt Beckum. Die Trägerin hat hierzu mitgeteilt, dass die Kita während der Sommerferien nicht schließen wird und kommt damit dem Wunsch der Eltern nach. Hierdurch kann zumindest ein Großteil der zuvor verpassten Betreuungszeiten kompensiert werden.

Die Prüfung der Verwaltung bezieht sich daher ausschließlich auf die Forderung zur Erstattung von Elternbeiträgen.

Bei dem betreffenden Zeitraum handelt es sich um die Zeit vom 24.01.2024 bis zum 19.02.2024. In diesem Zeitraum konnten nur 45 Betreuungsplätze in einer Notbetreuung geschaffen werden. 30 Kindern konnte keine Betreuung angeboten werden. Ab dem 20.02.2024 wurde das Angebot für alle Kinder ausgeweitet.

Die Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung sieht keine Erstattungen oder Ermäßigungen wegen Betreuungsausfalls aufgrund von höherer Gewalt, wie vorliegend bei einem Schimmelbefall durch ein Starkregenereignis, vor. Die Entscheidung über eine mögliche Erstattung geht somit über die satzungsrechtlichen Bestimmungen hinaus und obliegt damit der Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum.

Der Elternbeitrag ist seinem Wesen nach ein pauschaler monatlicher Beitrag zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen; keine Benutzungsgebühr. Die Eltern werden nach Höhe des Betreuungsumfanges und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung gemäß § 90 Absatz 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Verbindung mit § 51 Absätze 1 und 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Verbindung mit §§ 1, 2 Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung an den Kosten beteiligt. Anders als eine Benutzungsgebühr ist der Elternbeitrag somit nicht auf eine Kostendeckung ausgelegt. Im aktuellen Haushaltsjahr decken die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung lediglich circa 7,78 Prozent der entstehenden Betriebskosten, der sogenannten Kindpauschalen. Durch den Elternbeitragsausgleich des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre nach § 50 KiBiz wird ein rechnerischer Anteil von 16,4 Prozent an der Summe der Kindpauschalen erreicht. Die darüber hinaus gehenden Betriebskosten sind nicht den Eltern als Nutzenden der Angebote auferlegt, sondern werden durch die Allgemeinheit getragen.

Für die Begründung der Beitragspflicht in pauschalisierter Form ist es nach gefestigter Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) ausreichend, dass die Leistung in den jeweiligen Monaten zumindest anteilig in Anspruch genommen wurde. Es sei gerade nicht so, dass der Beitrag nur für die tatsächliche tagesgenaue Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in der Kita gefordert werden könne. Die Elternbeiträge nach § 90 Absatz 1 SGB VIII seien als modifizierte öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art anzusehen, bei welchen es sich zwar schon um eine Vorteilsausgleichung für eine tatsächlich in Anspruch genommene Leistung handelt. Dies bedeute jedoch nicht, dass der Kostenbeitrag nur für Tage erhoben werden könne, an denen das Kind das Betreuungsangebot auch konkret wahrgenommen habe. Die zu erbringende Leistung, die nach § 90 Absatz 1 SGB VIII angeboten wird, werde nach der Zielsetzung der §§ 22 bis 24 SGB VIII bestimmt und nicht nach dem konkreten Leistungsumfang. Demnach sei die Beitragspflicht durch die grundsätzlich erfolgte Inanspruchnahme der Betreuungsleistung entstanden, unabhängig von ihrem konkreten in Anspruch genommenen Umfang. Es sei daher nicht zu beanstanden, trotz der möglicherweise vollständigen vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Betreuungsleistung und damit unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungstagen, die pauschalierten Elternbeiträge zu verlangen. Das OVG NRW hebt ausdrücklich hervor, dass der Umfang der Inanspruchnahme für die Entstehung der Beitragspflicht grundsätzlich unbeachtlich sei. Für die Inanspruchnahme im Sinne des § 90 Absatz 1 SGB VIII genüge lediglich die Inanspruchnahme der Leistung als solche (vergleiche OVG NRW-Beschlüsse vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03 und vom 05.09.2012 – 12 A 1426/12). Hieraus folgt, dass eine wie vorliegend nur vorübergehende Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistung für den Fortbestand der Beitragspflicht grundsätzlich irrelevant ist und den Rechtsgrund für den Elternbeitrag nicht entfallen lässt.

Eine an der tagesgenauen Betreuungsleistung ausgerichtete Erstattung wäre auch organisatorisch in den Kommunen nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar, da bei einer tageweisen Abrechnung jeder Einzelfall betrachtet werden müsste. Die im Zeitraum vom 24.01.2024 bis 19.02.2024 angebotenen 45 Notbetreuungsplätze wurden von mehr als 45 Kindern in Anspruch genommen. Es wurden Plätze geteilt, um die Einschränkungen für die Familien möglichst gering zu halten. Um eine gerechte tageweise Abrechnung vornehmen zu können, müsste daher in jedem Einzelfall eine Abfrage der genutzten Betreuung erfolgen und jeder Beitrag manuell ermittelt werden.

Eine Erhebung der Elternbeiträge für den betreffenden Zeitraum ist auch nicht als unverhältnismäßig anzusehen. Bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit wird darauf abgestellt, ob Leistung und Gegenleistung in einem groben Missverhältnis zueinanderstehen. Nach Auffassung des OVG NRW (Beschluss vom 05.09.2012 – 12 A 1426/12) ist dieses Missverhältnis nur in extremen Ausnahmefällen anzunehmen. Von einem solchen extremen Ausnahmefall ist bei einem Betreuungsausfall von 3,5 Wochen in einem 2 Monate umfassenden Zeitraum nicht auszugehen, da in beiden Monaten eine Betreuungsleistung erbracht wurde.

Im Ergebnis stützen § 90 Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII, § 51 KiBiZ und die §§ 1, 2 der Elternbeitragsatzung der Stadt Beckum die Beitragspflicht auch für den Zeitraum des vorübergehenden Betreuungsausfalls, so dass aus Sicht der Verwaltung daher kein Rechtsgrund für die Erstattung des Elternbeitrags besteht. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Beitragspflicht für den Zeitraum vom 24.01.2024 bis zum 19.02.2024 aufrecht zu erhalten.

Ausgleich der Elternbeiträge der betroffenen Eltern, die seit der Schließung/Notbetreuung keine Betreuungsmöglichkeit für 45 Stunden pro Woche erhalten

Seit Beginn der Notbetreuung können den Eltern an den jeweiligen Standorten Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr angeboten werden. Reizen Eltern diese Öffnungszeiten aus, können sie so statt einer Betreuung von 45 Wochenstunden eine Betreuung von 39,5 Wochenstunden für ihre Kinder erhalten.

Von der Reduzierung des Betreuungsumfanges auf 39,5 Wochenstunden sind laut Verwaltungssoftware 15 Familien betroffen, 6 Familien sind davon bereits vom Elternbeitrag befreit. Eine mögliche Erstattung würde demnach 9 Familien betreffen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass auch den Eltern, die aufgrund der sozialen Staffelung oder den beitragsfreien Kindergartenjahren nach § 50 KiBiZ vom Elternbeitrag befreit sind, womöglich Einnahmeausfälle entstanden sind. Eine Erstattung der Elternbeiträge ist demnach nicht zielführend, um Einnahmeausfälle zu kompensieren und würde nur einen Teil der Familien entlasten.

Das Angebot von 39,5 Wochenstunden überschreitet zudem den nächstgeringeren regulären Betreuungsumfang von 35 Wochenstunden. Die Gestaltung des KiBiZ (§ 33 KiBiZ in Verbindung mit der Anlage 1 zu § 33) lässt für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen nur 3 mögliche Betreuungsumfänge zu: 25, 35 und 45 Stunden. Nach diesen Betreuungsumfängen gestalten sich die Finanzierung und auch die Vorgaben für den Mindestpersonaleinsatz. Die 3 wählbaren Betreuungsumfänge sind auch Grundlage für die Betreuungsverträge der Träger und damit maßgeblich für die Höhe der Elternbeitragspflicht.

Die 3 Betreuungsumfänge sind in der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung entsprechend umgesetzt und in der dazugehörigen Anlage 1 durch Hervorhebung in gelber Farbe gekennzeichnet. Ein Rückgriff auf die in der Anlage 1 vorgesehene Betreuungsstufe bis 40 Stunden verbietet sich, da diese Stufe nur im Rahmen der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen vorgesehen ist. Hier kann das örtliche Jugendamt die Betreuungsumfänge selbst festlegen und hat sich für eine 2,5-Stunden Taktung des Betreuungsumfanges entschieden (§ 5 Absatz 2 Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege). Folglich bleibt es hinsichtlich der Einordnung des Betreuungsumfanges bei der Einordnung bis 45 Stunden pro Woche, weil der Betreuungsumfang die nächstgeringere Stufe bis 35 Stunden pro Woche übersteigt.

Die Verwaltung kann daher ebenfalls nicht empfehlen, die Beiträge für die Betreuung von bis zu 45 Stunden die Woche zu reduzieren, da hierfür keine rechtliche Grundlage vorhanden ist.

Insgesamt empfiehlt die Verwaltung daher, sowohl die Anfrage des Elternbeirats zur Erstattung der Elternbeiträge im Zeitraum vom 24.01.2024 bis zum 19.02.2024 als auch die Anfrage zum Ausgleich der Elternbeiträge für Eltern, denen kein Betreuungsangebot von 45 Stunden pro Woche in der Notbetreuung angeboten werden können, abzulehnen, da beide Forderungen rechtlich nicht begründet sind.

Neben den dargestellten rechtlichen Erwägungen sind auch die nachfolgenden verwaltungspraktischen Aspekte sowie Konsequenzen zu berücksichtigen.

Wie bereits dargelegt, sieht die Elternbeitragsatzung der Stadt Beckum einen Erstattungstatbestand, welcher in der vorliegenden Konstellation eine Erstattung ermöglichen würde, bislang nicht vor. Eine Satzungsänderung wäre demnach erforderlich, die eine entsprechende Regelung beinhaltet.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die Stadt Beckum hierdurch einen Erstattungsanspruch konstruieren würde, der gesetzlich zwar zulässig wäre – schließlich spricht § 90 Absatz 1 SGB VIII davon, dass Kostenbeiträge festgesetzt werden können und nicht müssen – aber nach obigen Ausführungen nicht rechtlich geboten ist. Denkt man darüber nach, einen Erstattungstatbestand für temporäre Betreuungsausfälle zu schaffen, der die vorliegende Konstellation erfasst, führt dies zwangsläufig zur Notwendigkeit, sich mit vergleichbaren unverschuldeten Schließungssituationen – zum Beispiel aus Gründen von Personalmangel – auseinanderzusetzen. Der Rat wäre demnach aufgerufen, sich grundsätzlich und umfassend mit den Voraussetzungen und Konsequenzen der Erstattungskonstellationen zu befassen und insbesondere auch in haushaltswirtschaftlicher Hinsicht zu bewerten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aufgrund der geringfügigen Betreuungsausfälle nicht geboten, die Situation zum Anlass zu nehmen, einen pauschalen Erstattungsanspruch zu schaffen, dessen wirtschaftliche Konsequenzen in Zukunft für die Stadt nicht absehbar sind.

Die Verwaltung ist sich im Klaren darüber, dass das Ergebnis für einige Familien nicht zufriedenstellend sein könnte. Unter Umständen können den Familien im Einzelfall durch den reduzierten Betreuungsumfang erhebliche Einnahmeausfälle entstanden sein. Sie weist darauf hin, dass sich betroffene Eltern jederzeit beim Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung melden können, um überprüfen zu lassen, ob durch eventuelle Mindereinnahmen die Einstufung in eine niedrigere Einkommensgruppe möglich ist.

Diese Einstufung wird rückwirkend für das Kalenderjahr 2024 ab dem 01.01. vorgenommen und könnte so zu einer satzungskonformen Reduzierung der Elternbeiträge und damit einer Entlastung der Eltern führen.

Überdies steht den betroffenen Eltern im Einzelfall die Möglichkeit offen, sich mit einem entsprechend begründeten Antrag auf Erlass oder Reduzierung des Elternbeitrags aus Billigkeitsgesichtspunkten in entsprechender Anwendung des § 227 Abgabenordnung an die Verwaltung zu richten. In der Begründung ist auszuführen, aus welchen Gründen die Zahlung des Elternbeitrags für die Beitragspflichtigen in finanzieller Hinsicht nicht zumutbar ist.

Demnach verfügt die Verwaltung aus ihrer Sicht auch ohne eine ansonsten erforderliche Satzungsänderung über geeignete Möglichkeiten, in besonders gelagerten und begründeten Einzelfällen aus dem Ereignis resultierende Härtefälle angemessen zu behandeln.

Die Verwaltung wird die Eltern und die Trägerin bei der Sachverhaltsaufklärung und dem Wiederaufbau der Kita weiterhin nach besten Möglichkeiten unterstützen (siehe im Einzelnen Vorlage 2024/0120).

Anlage(n):

- 1 Unterstützungsanfrage des Elternbeirats
- 2 Antrag der FWG Fraktion vom 22.04.2024
- 3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024

Unterstützung des Elternbeirats der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum mit Ihren Forderungen an den Träger DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. und der Stadt Beckum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht über die Medien, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum oder durch private Kontakte mitbekommen haben, ist die DRK Kita Schatzinsel Neubeckum von einem essenziellen Wasserschaden im November 2023, einem massiven Schimmelbefall der gesamten Einrichtung und den hiermit einhergehenden Folgen seit Monaten betroffen.

Entgegen der offiziellen Stellungnahme in der Presse durch den Verantwortlichen des Trägers, des DRK Kreisverbandes Warendorf-Beckum e.V., Herr Weißenborn, hat dieser in keiner Weise im Zusammenhang mit diesem Vorfall transparent und proaktiv gehandelt. Vielmehr wurde erst auf Drängen des Elternbeirats in einem von diesem eingeforderten, gemeinsamen Gespräch die nach Wochen zwingend erforderliche biologische Messung über die Feststellung der Raumluftqualität durchgeführt, die letztlich im Ergebnis zur sofortigen Schließung der DRK Kita Schatzinsel und deren Räumlichkeiten ab dem 24.01.2024 führte.

Im Zuge der notwendigen Schließung gab es ab dem 24.01.2024 bis zum 16.02.2024, somit für einen Zeitraum von ca. 3,5 Wochen, für knapp 30 Kinder der Einrichtung keine Betreuungsmöglichkeit. Die erste Notbetreuung, in der Betreuungszeit und dem Kindesalter jedoch enorm eingeschränkt, wurde dann ab dem 24.01.2024 ermöglicht. Hier waren zunächst lediglich Möglichkeiten dafür geschaffen, 20 Kinder der Einrichtung zu betreuen (Gesamtzahl der Betreuungsplätze 75). Eine erweiterte Notbetreuung für weitere 25 Kinder konnte erst ab dem 30.01.2024 realisiert werden. Erst ab dem 19.02.2024 konnte für alle Kinder der Einrichtung, im Rahmen von nun auf drei verschiedenen Räumlichkeiten aufgeteilte Notbetreuungen, eine Betreuung wieder angeboten werden. Alle aufgeführten Notbetreuungen, auch die derzeit bestehende, können lediglich eine Betreuung von maximal 35 Stunden / Woche anbieten. Hierzu ist anzumerken, dass ca. 20 Plätze der Einrichtung mit einem Betreuungsplatz von 45 Stunden / Woche besucht werden, da die Eltern gegenüber dem Jugendamt die Erforderlichkeit dieses Betreuungsbedarfes nachgewiesen haben und aufgrund eigener Berufstätigkeit auch zwingend darauf angewiesen sind.

Eine Rückerstattung bzw. Anpassung der Elternbeiträge für die betroffenen Zeiträume, in denen keine Betreuung angeboten wurde bzw. nur eine reduzierte Betreuungszeit angeboten wird, fand bislang nicht statt und wurde auf der Elternvollversammlung am 25.01.2024 auf Nachfrage von Eltern an den anwesenden Vertreter des Jugendamtes, Herr Matuszek, abgewehrt.

Es liegen zudem mittlerweile zwei bekannte Fälle einer chronischen Erkrankung der Atemwege bei Kindern der Einrichtung vor, bei der es zumindest nach Aussage des/der behandelnden Pneumologen/Pneumologin eines Kindes wichtig wäre, Einsicht in das biologische Gutachten der Raumluftmessungen vom 19.01.2024, zur Schließung der Räume, zu erhalten. Trotz mehrmaliger schriftlicher Anfrage der betroffenen Eltern an den Verantwortlichen des Trägers, Herr Weißenborn, verweigert man dies und stellt auf eine nicht nachvollziehbare Argumentationskette ab. Zwischenzeitlich, nach Abschluss der ersten Baumaßnahmen, wurde eine erneute Raumluftmessung in der Einrichtung durchgeführt. Auch hierzu wurden an die Eltern keine detaillierten Ergebnisse und Informationen verteilt, sondern lediglich kommuniziert, dass sich weitere erforderliche Baumaßnahmen ergeben. Diese beiden Tatsachen und der Umgang in dieser Thematik distanzieren sich unserer Ansicht nach sehr weit von den Leitlinien, welche die DRK als Träger der Einrichtung für sich selbst festgelegt hat. Die Kommunikation, die seit dem Eintreffen des Schadensfalls von Seiten des Verantwortlichen des Trägers, Herr Weißenborn, gezielt gesteuert wird, ist absolut mangelhaft. Es fehlt massiv an Transparenz, Empathie, Zwischenmenschlichkeit, proaktiver Kommunikation und vermehrtem Austausch zur Aufarbeitung der Erlebnisse und dem bei vielen Eltern erlittenen Vertrauensverlust der letzten Wochen und Monate. Hierbei möchten wir nochmal ausdrücklich betonen, dass dies aus unserer Sicht nicht durch die Kitaleitung oder die Erzieher:innen vor Ort zu verantworten ist, sondern das bei uns der nachhaltige Eindruck entstanden ist, dass seitens des Verantwortlichen des Trägers, Herr Weißenborn, die in der Einrichtung arbeitenden Kräfte enorm unter Druck gesetzt werden und nicht frei und offen kommunizieren dürfen.

Zudem bestehen in der Elternschaft weiterhin große Bedenken, durch die Informationen, die über die Hintergründe des Wasserschadens bekannt gemacht worden sind, dass der Standort der DRK Kita Schatzinsel auch mit den getroffenen Maßnahmen nicht dauerhaft entwässerungstechnisch gesichert ist. Es besteht die Sorge, dass bei einem erneuten Starkregenereignis bzw. anhaltenden Dauerregen die Einrichtung erneut von eindringendem Regen und/oder Grundwasser betroffen sein kann. Dies begründet sich auch durch die geänderten Planungen des Baugrundstückes in seinem Ursprung. An der Stelle des Standortes war vor dem Bau der Einrichtung ein viel größer dimensioniertes Rückhaltebecken vorhanden, dies wurde mit dem Bau verkleinert. Auch der Standort des Gebäudes und der Außenfläche wurden kurzerhand vor Baubeginn getauscht. Das gesamte Gebiet zwischen den beiden Teilabschnitten des Neubaugebietes N67 Vellerner Straße (Fuß- und Radweg rund um den Piratenspielplatz und dem Pumptrack) ist ständig unter Wasser. All diese Fakten führen zu einer anhaltenden Verunsicherung, dass die Einrichtung nicht dauerhaft vor Eintritt von Wasser oder Feuchtigkeit gesichert ist.

Vor dem oben genannten Hintergrund und dessen Sachstand, bitten wir Sie mit diesem Anschreiben freundlich um Unterstützung unseren Forderungen an den Träger, sowie dem Jugendamt der Stadt Beckum Gehör zu verschaffen und eine Bearbeitung zu realisieren.

Unsere Forderungen umfassen im Einzelnen die nachfolgend genannten Punkte:

1. Die Aushändigung einer Kopie oder mindestens die Einsichtnahme in das biologische Gutachten zu der Raumluftmessung in der Kita am 19.01.2024 für die betroffenen Eltern der erkrankten Kinder, sowie für die Mitglieder des Elternbeirates der Einrichtung
2. Die Aushändigung einer Kopie oder mindestens die Einsichtnahme in das biologische Gutachten zu der zweiten Raumluftmessung in der Kita, durchgeführt vermutlich im März 2024, für die betroffenen Eltern der erkrankten Kinder, sowie für die Mitglieder des Elternbeirates der Einrichtung
3. Wahlmöglichkeit der betroffenen Eltern die seit der Schließung am 24.01.24 für ca. 3,5 Wochen keine Betreuungsmöglichkeit erhalten haben:
 - a. Ausgleich der Elternbeiträge über den betreffenden Zeitraum in der keine Betreuung ermöglicht wurde oder
 - b. Verzicht oder mindestens Verkürzung für die erforderliche Urlaubsinanspruchnahme von mindestens 3 Wochen durch die Kita (Eltern haben bereits ihren Urlaubsanspruch bei dem Arbeitgeber für die Schließungstage aufgebraucht)
4. Ausgleich der Elternbeiträge der betroffenen Eltern die seit der Schließung/Notbetreuung keine Betreuungsmöglichkeit für 45 Stunden / Woche erhalten (werden bereits seit Monaten vollumfänglich weiter an die Stadt Beckum als Beitrag überweisen)
5. Verbesserung der Kommunikation durch den Träger, mehr Transparenz zu u.a. detaillierten Informationen im Prozess der Baumaßnahmen und Hintergründe, der Begründungen für die Einteilung der Notgruppen etc.
6. Sicherstellung weiterer freiwilliger Raumluftmessungen in angemessenen Abständen über das verbleibende Jahr nach Rückkehr in die Einrichtung
7. Stellungnahme des verantwortlichen Fachdienstes der Stadt Beckum zu den Planungsgrundlagen / Entwässerungstechnik des Standortes der Kita zur Sicherstellung, dass kein weiteres Eindringen von Wasser (insbesondere auch unbemerktes) über die Bodenplatte bzw. von den Seiten stattfinden kann

Wir hoffen sehr, dass wir auf Ihre Unterstützung zählen können. Sehr gerne stehen wir Ihnen als Mitglieder des Elternbeirates persönlich für ein Gespräch zur Verfügung. Wir möchten Sie im Sinne der Offenheit und Transparenz darüber informieren, dass wir dieses Schreiben allen aus dem Verteiler im Anhang ersichtlichen Stellen übersenden. Parallel zu diesem Schreiben und unseren hier niedergeschriebenen Forderungen versuchen wir erneut proaktiv von unserer Seite, einen Termin zu einem regelmäßigen Austausch zwischen Kita und Elternbeirat zu ermöglichen. Um eine gemeinsame Kommunikationsbasis zu schaffen, Vertrauen wiederaufzubauen und viele weitere

Themen die uns anhaltend in der Kitaarbeit bewegen, gemeinsam für unsere Kinder zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Elternbeirat der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum

Dieses Schreiben wurde versandt an:

- Michael Gerdhenrich (Stadt Beckum - Bürgermeister)
- Olaf Schulte (Stadt Beckum - Leitung Fachbereich Jugend und Soziales)
- Bernd Matuszek (Stadt Beckum - Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung)
- SPD-Fraktion Beckum
- CDU-Fraktion Beckum
- Bündnis 90/Die Grünen Fraktion Beckum
- FDP-Fraktion Beckum
- FWG-Fraktion Beckum
- Jugendamtselternbeirat Beckum
- Evangelische Kirche Beckum
- DRK Landesverband Westfalen Lippe e.V.
- Prof. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Präsident - DRK Kreisverband Warendorf e.V.)
- Gerd Diesel (Vorstand - DRK Landesverband Westfalen Lippe e.V.)
- Dr. Hasan Sürgit (Vorsitzender des Vorstandes - DRK Landesverband Westfalen Lippe e.V.)
- Josefine Paul (Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW)



FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 22. April 2024

Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum im zuständigen Fachausschuss beraten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien (KJF) der Stadt Beckum am 24. Januar 2024 hat die Verwaltung über den Schimmelbefall in der DRK Kita Schatzinsel in Neubeckum berichtet.

Der Niederschrift ist diesbezüglich folgendes zu entnehmen:

„Herr Matuszek berichtet weiter über den Schimmelbefall in der DRK Kita Schatzinsel.

Durch die starken Regenfälle gegen Ende des Jahres 2023 kam es zu Feuchtigkeitsschäden am Gebäude, da Wasser über die Bodenplatte hochgedrückt wurde. Es wurden seitens des Trägers und des Investors sofortige Maßnahmen ergriffen, um die Kita zu trocknen. Dennoch zeigte sich nach einigen Wochen erster Schimmelbefall in der Einrichtung. Ein Gutachten zur Raumluftmessung wurde beauftragt. Dieses liegt seit Dienstagvormittag vor, mit dem Ergebnis, dass die Kita leider bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen geschlossen werden muss. Die Kita ist seit dem 24.01.2024 geschlossen. Das DRK hat eine Notbetreuung für 20 Kinder im DRK-Heim in Neubeckum organisiert. Weitere Angebote werden derzeit noch abgeklärt. Alle Fachkräfte sind entweder in der Notbetreuung oder in anderen Kitas beschäftigt.

[Hinweis der Schriftführung im Nachgang zur Sitzung:

Die katholische Kirchengemeinde stellt 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Hell bachkindergarten und 15 Plätze in der Kita St. Joseph bis zum 19.02.2024 zur Verfügung. Damit ist zunächst eine Notbetreuung für 45 Kinder gesichert. Ab dem 20.02.2024 kann der Träger allen Kindern ein Betreuungsangebot machen. Es werden zusätzlich Kinder im Freizeithaus Neubeckum untergebracht sowie in den alten Räumlichkeiten der Kita „Die Grashüpfer“ e. V.]“

Am 19. April 2024 ist bei der FWG-Fraktion per E-Mail eine „Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum“ – per Anhang beigefügt – bezüglich Forderungen an den Träger DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. und die Stadt Beckum eingegangen. Im Verteiler sind u. a. alle Ratsfraktionen aufgeführt. Im Schreiben selbst werden schwere Vorwürfe gegen unterschiedliche Verantwortungsträger erhoben und am Ende zahlreiche Forderungen gestellt.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund stelle ich hiermit namens der Mitglieder der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum den folgenden Antrag:

Für die Sitzung des KJF am 30. April 2024 soll ein Tagesordnungspunkt: „Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum“ v. 18. April 2024 – im öffentlichen und nicht öffentlichen Teil – gebildet werden.

Inhaltlich bittet die FWG-Fraktion die Verwaltung:

1. Einen aktuellen sowie umfassenden Sachstandsbericht zum Wasserschaden/Schimmelbefall abzugeben.
2. Eine Stellungnahme zu den Planungsgrundlagen/Erfordernissen der Entwässerungstechnik des Standortes der Kita zur Sicherstellung, dass kein weiteres Eindringen von Wasser über die Bodenplatte bzw. von den Seiten stattfinden kann, abzugeben. Die Frage zu beantworten: Ist der Standort der DRK Kita Schatzinsel auch mit den nunmehr getroffenen bzw. noch zu treffenden Maßnahmen dauerhaft entwässerungstechnisch gesichert?
3. Eine Stellungnahme zum geplanten Vorgehen in Bezug auf Rückerstattung bzw. Anpassung der Elternbeiträge für die betroffenen Zeiträume, in denen keine bzw. reduzierte Betreuung angeboten werden konnte, abzugeben.

Der Fachausschuss soll/muss aus Sicht der FWG-Fraktion die Gelegenheit erhalten, die unterschiedlichen Sachverhalte ausgiebig zu beraten und ggf. das weitere Vorgehen zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 6

Freie Demokraten



Ratsfraktion
Beckum **FDP**

Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 22.04.2024

KiTa Schatzinsel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

am 18.04.2024 haben wir eine Unterstützungsanfrage des Elternbeirat DRK KiTa Schatzinsel erhalten.

Wir bitten Sie aufgrund dieser Unterstützungsanfrage folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Was wird die Verwaltung unternehmen, die betroffenen Eltern, welche keine Betreuungsmöglichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen oder in verringerter Stundenzahl der Betreuung erhalten haben, finanziell auszugleichen?
2. Wir bitten zudem auf die weiteren Fragen des Elternbeirates aus Sicht der Verwaltung schriftlich Stellung zu nehmen und uns über den aktuellen Stand des Austausches mit allen Beteiligten zu informieren.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass Gebühren erstattet werden für nicht erhaltene Leistungen bzw. zu wenig erhaltene Leistungen betreffend des Betreuungsangebotes.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Timo Przybylak". The signature is written in a cursive style with a large initial 'T' and 'P'.

Timo Przybylak

(FDP Fraktionsvorsitzender)

**Kriterien für die Verteilung des Flexibilisierungszuschusses gemäß § 48 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern ab dem Kindergartenjahr 2024/2025**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

13.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Der Flexibilisierungszuschuss gemäß § 48 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag nach den unten aufgeführten Förderpositionen als Festbetragsförderung pro Gruppe gewährt.

Förderposition	Förderbetrag pro Gruppe
Randzeitenbetreuung in Kita	1.862,50 Euro
Flexibilisierung der Nutzung	3.725,00 Euro
mehr als 2 Abholzeiten	1.862,50 Euro
Schließtage unter 20 Tage	5.960,00 Euro

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Das Land gewährt der Stadt Beckum für das Betreuungsjahr 2024/2025 einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten von 178.800 Euro. Dieser ist unter dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – veranschlagt.

Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist, dass die Stadt Beckum diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträgerinnen und Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Es entstehen zusätzliche Aufwendungen von 44.700 Euro.

Die Aufwendungen von bis zu 223.500 Euro sind unter dem Produkt 060701– Verwaltung der Kindertageseinrichtungen für Kinder – in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Seit Inkrafttreten am 01.08.2020 sieht § 48 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – die Gewährung eines Zuschusses für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor.

Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote vor 7 Uhr und nach 17 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Bisher wird nur das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege über den Zuschuss gefördert (siehe Vorlage 2021/0165 – Änderung der Satzung Kindertagespflege – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 30.06.2021 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Verwaltung liegen seit Ende April 2024 die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Anträge auf Gewährung des Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten von der Deutschen Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems für die Kindertageseinrichtungen DRK Kita Schatzinsel und AWO Familienzentrum Zur Goldbreite vor. Beide Einrichtungen haben in den Sommerferien keine feste Schließzeit und kommen damit den Eltern entgegen, die zu diesen Zeiten keinen Urlaub nehmen können oder wollen. Die Anträge machen eine Entscheidung über die Verteilung des Zuschusses notwendig.

Die unter § 48 KiBiz genannten Fördermöglichkeiten zeigen Regelbeispiele auf. Daneben hat die Verwaltung mit Blick auf die Bedarfe der Familien und das bisherige Angebot weitere Kriterien für die Bezuschussung von Einrichtung entwickelt.

Bestandsaufnahme

In Beckum gibt es bereits verschiedene Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten:

Flexibilisierungsmodelle	Anzahl der Einrichtungen
wenig Schließtage (unter 20)	2
Flexible Betreuungsnutzung, zum Beispiel mittels Stempeluhr, 35 Stunden Flex (2 Tage lang, 3 Tage kurz)	2
Mehr als 2 Bring- und Abholzeiten	5

Die Kindertageseinrichtungen evaluieren die Bedarfe regelmäßig, ebenso führt die Stadt Beckum alle 3 Jahre eine Elternumfrage durch. Hierbei zeigte sich zuletzt in 2021 nur ein geringer Bedarf für Randzeitenbetreuungen vor 7 Uhr und nach 17 Uhr (siehe Vorlage 2022/0014 – Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 01.02.2022 und Niederschrift zur Sitzung). Daher schlägt die Verwaltung vor, folgende Schwerpunkte bei der Verteilung des Zuschusses zu setzen:

Randzeitenbetreuung in Kita.....	5 Prozent	11.175,00 Euro
ergänzende Kindertagespflege	5 Prozent	11.175,00 Euro
Flexibilisierung der Nutzung	25 Prozent	55.875,00 Euro
mehr als 2 Abholzeiten.....	25 Prozent	55.875,00 Euro
Schließtage unter 20 Tage.....	40 Prozent	89.400,00 Euro
Gesamt.....	100 Prozent.....	223.500,00 Euro

Neben der Festlegung der Förderpositionen und der Schwerpunkte ist auch eine Kontingentierung erforderlich. Die Praxis zeigt, dass nicht alle Einrichtungen alle Zuschüsse nutzen werden, vor allem je kleiner diese ausfallen. Die Auszahlungsbeträge sollen einen sinnvollen Anreiz und eine Honorierung des Mehraufwandes darstellen. In Orientierung an dem derzeitigen Angebot wird folgende Kontingentierung pro Kitagruppe vorgeschlagen:

Förderposition	Zahl förderbarer Gruppen	Betrag pro Gruppe
Randzeitenbetreuung in Kita	bis zu 6 Gruppen	1.862,50 Euro
Flexibilisierung der Nutzung	bis zu 15 Gruppen	3.725,00 Euro
mehr als 2 Abholzeiten	bis zu 30 Gruppen	1.862,50 Euro
Schließtage unter 20 Tage	bis zu 15 Gruppen	5.960,00 Euro

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Die Höhe des Gesamtzuschusses ergibt sich so dann nach Anzahl der Gruppen pro Kita.

Für die beiden antragstellenden Träger würde die vorgeschlagene Bezuschussung folgenden Förderbetrag bedeuten:

DRK Kita Schatzinsel:	4 Gruppen	23.840,00 Euro
AWO Familienzentrum Zur Goldbreite	5 Gruppen	29.800,00 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, die Schwerpunktsetzung und die Kontingente ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 anzuwenden, bis sich eine veränderte Bedarfs- oder Antragslage ergibt.

Anlage(n):

- 1 Antrag des DRK auf Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- 2 Antrag der AWO auf Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Deutsches Rotes Kreuz Postfach 2162 59254 Beckum

Stadt Beckum
Fachdienst Kinder-, Jugend- und
Familienförderung
Frau Celine Speckmann
Weststr. 46
59269 Beckum

STADT BECKUM

29. April 2024

Warendorf-Beckum
Soziale Dienste gGmbH

Gottfried-Polysius-Straße 5
59269 Beckum-Neubeckum
Telefon (02525) 9327-0
Telefax (02525) 9327-23
www.drk-kv-waf.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in
Birgit Jungclaus
Telefon (02525) 9327-16
E-Mail b.jungclaus@drk-sd-waf.de

Neubeckum, 25.04.2024

Betreff: Antrag auf Förderung aufgrund weniger Schließtage

Sehr geehrte Frau Speckmann,

hiermit beantrage ich eine Förderung aufgrund weniger Schließungstage für unsere DRK Kita Schatzinsel, Schlehenstr. 1 in 59269 Beckum/Neubeckum.

Unsere Kita setzt sich als Familienzentrum u.a. sehr stark für eine gute Vereinbarkeit für Familie und Beruf ein. In diesem Zusammenhang ist es der Kita ein großes Anliegen, auch die jährlichen Schließungstage gering zu halten. Dies können Sie den letzten und der aktuellen Jahresplanung entnehmen.

Zukünftig planen wir keine feste Sommerschließungszeit zu haben. Jedes Kind soll im Laufe des gesamten Kitajahres einmal über einen Zeitraum von 3 Wochen Urlaub machen; dies muss jedoch nicht in einer vorgegebenen Zeit im Sommer durchgeführt werden.

Ich freue mich, wenn Sie diesen Antrag entsprechend weiterleiten.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Jungclaus
Dipl.-Päd.



TOP Ö



AWO UB Ruhr-Lippe-Ems | Unnaer Str. 29a | 59174 Kamen

Bereich Kindertagesbetreuung
Unnaer Str. 29a
59174 Kamen
www.awo-rle.de

Stadt Beckum
Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

STADT BECKUM

29. April 2024

Arzu Sahin-Ünsal
Fachbereichsleiterin
Tel.: 02307 91221-972
Mobil:
Fax: 02307 91221-57
sahin-uensal@awo-rle.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Diktatzeichen:

Datum:

25.04.2024

Antrag auf Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW

Sehr geehrter Herr Matuszek,

wie besprochen, stellen wir hiermit einen formlosen Antrag auf einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz NRW für unser AWO-Familienzentrum "Zur Goldbreite".

- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
- Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,

bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,

TOP Ö 7

Vorsender:
Ulrich Kaczmarek MdB
Geschäftsführer:
Ulrich Goepfert

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
Unnaer Straße 29a, 59174 Kamen
Mitglied der AWO Westliches Westfalen e.V.
Amtsgericht Dortmund VR 1598

Sparkasse Unna Kamen
IBAN: DE86 4435 0060 0000 0406 59
BIC: WELADED1UNN

- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
- ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Über einen positiven Bescheid Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Arzu Sahin-Ünsal
Fachbereichsleiterin
Bereich Kindertagesbetreuung

Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

13.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan für das Jahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Kindertageseinrichtungen für Kinder – in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Gemäß § 21 Absatz 3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sind Kindertagespflegepersonen zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertagespflege verpflichtet, Fortbildungsangebote im Umfang von mindestens 5 Stunden jährlich wahrzunehmen. Die zuständigen Gremien können in den Satzungen regeln, dass in ihrem Jugendamtsbezirk tätige Kindertagespflegepersonen sich in höherem Umfang regelmäßig fortbilden müssen. Die Stadt Beckum hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und den Fortbildungsumfang in § 11 Absatz 5 Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege (Satzung Kindertagespflege) auf mindestens 10 Fortbildungseinheiten festgelegt. Die absolvierten Fortbildungseinheiten sind zum 31.07. eines jeden Betreuungsjahres nachzuweisen.

Bisher regelt § 17 Absatz 2 Satzung Kindertagespflege die Gewährung eines Zuschusses zur Übernahme nachgewiesener Fortbildungskosten von bis zu 100 Euro auf Antrag, wenn die erforderliche Anzahl an Fortbildungseinheiten überschritten wird.

In der Vergangenheit ist dieser Zuschuss selten gewährt worden, da den Kindertagespflegepersonen vielgestaltige, für sie kostenlose Fortbildungsangebote zur Verfügung stehen. In 2023 wurde der Zuschuss lediglich an 3 von 49 Kindertagespflegepersonen ausbezahlt. Der Fortbildungszuschuss soll daher abgewandelt werden, um das Engagement derjenigen Kindertagespflegepersonen zu honorieren, die deutlich mehr als die geforderten Fortbildungseinheiten absolvieren. Vorgeschlagen wird eine Staffelung. Bei mindestens 15 nachgewiesenen Fortbildungseinheiten wird ein Zuschuss von 50 Euro, bei mindestens 25 nachgewiesenen Fortbildungseinheiten ein Zuschuss von 75 Euro und bei mindestens 30 nachgewiesenen Fortbildungseinheiten ein Zuschuss von 125 Euro an die Kindertagespflegeperson vorgeschlagen.

Mit Blick auf die nachgewiesenen Fortbildungseinheiten zum 31.07.2023 ergäbe sich folgende Verteilung:

Fortbildungseinheiten	Anzahl Kindertagespflegepersonen	vorgesehener Zuschuss	Gesamt
unter 15	27	0 Euro	0 Euro
15 bis 24	11	50 Euro	550 Euro
25 bis 29	4	75 Euro	300 Euro
30 und mehr	5	125 Euro	625 Euro
Gesamtsumme	47		1.475 Euro

Zu berücksichtigen ist, dass der Zuschuss eine erhöhte Fortbildungsbereitschaft erzeugen könnte. Bei aktuell 49 aktiven Kindertagespflegepersonen würde maximal ein Zuschuss von 6.125 Euro gewährt werden. Bereits veranschlagt wurde ein Zuschuss von 5.000 Euro für Fortbildungen. Die Mehraufwendungen von maximal 1.125 Euro können über das bisherige Budget gedeckt werden.

Der Vorschlag zur Umwandlung des Zuschusses ist im Vorfeld mit den Sprecherinnen und dem Sprecher der Kindertagespflegepersonen abgestimmt worden.

Anlage(n):

6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege (Satzung Kindertagespflege)

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Verbindung mit §§ 21 bis 24 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – (Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch) hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege (Satzung Kindertagespflege) vom 19. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

1 § 17 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sofern die Kindertagespflegeperson sich über die in § 11 Absatz 5 geforderten 10 Fortbildungseinheiten hinaus weiterbildet, wird ihr eine Bonuszahlung für den Nachweis von mindestens

15 Fortbildungseinheiten in Höhe von..... 50 Euro,

25 Fortbildungseinheiten in Höhe von..... 75 Euro,

30 Fortbildungseinheiten in Höhe von..... 125 Euro

gewährt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.



Zuschuss zur Kaltmiete der integrativen Kindertageseinrichtung Marienkindergarten, Obere Wilhelmstraße 107, 59269 Beckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

13.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der katholischen Propsteigemeinde St. Stephanus wird ein nicht verzinslicher rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten Kaltmiete und der Mietpauschale nach § 34 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen für die integrative Kindertageseinrichtung Marienkindergarten, Obere Wilhelmstraße 107, ab Inbetriebnahme, frühestens ab 01.01.2026, gewährt.

Übersteigt die KiBiz-Mietpauschale die vertraglich vereinbarte Kaltmiete (Grenzwert), zahlt die katholische Propsteigemeinde St. Stephanus den Zuschuss mit 50 Prozent des Differenzbetrages an die Stadt Beckum zurück. Die Rückzahlung erfolgt bis zur Ablösung des Zuschusses, längstens jedoch für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Der Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der katholischen Propsteigemeinde St. Stephanus wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die anfallenden Aufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 ab dem Haushaltsjahr 2026 zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

Die katholische Propsteigemeinde St. Stephanus unterhält seit vielen Jahren die integrative Kindertageseinrichtung Marienkindergarten, Obere Wilhelmstraße 107 im Stadtteil Beckum. Die Kindertageseinrichtung stammt aus den 1970er-Jahren und ist in der Substanz wirtschaftlich nicht zu sanieren.

Die katholische Propsteigemeinde St. Stephanus hat daher beschlossen das bisherige Gebäude zu ersetzen. Mit dem Ersatzbau entstehen zusätzliche neue Plätze in der Kindertageseinrichtung.

Entwicklung der Plätze

Alter	Bestand	Neu	Differenz
unter 3 Jahre	12	20	+8
ab 3 Jahre	53	80	+27
Gesamt	65	100	+35

Neben den zusätzlichen Plätzen in der Kindertageseinrichtung sollen auch 6 neue Wohnungen geschaffen werden. Das gegenwärtige Gebäude ist Eigentum der katholischen Propsteigemeinde St. Stephanus. Das neue Gebäude wird von einem Bauträger auf demselben ihm in Erbpacht überlassenen Grundstück als Mietobjekt errichtet.

Ziel ist eine Inbetriebnahme des Neubaus zum Kindergartenjahr 2026/2027. Hierzu ist für bis zu 2 Jahre eine Verlagerung der 3 Bestandsgruppen notwendig. Geplant ist eine Unterbringung in angemieteten Kita-Raummodulen an einem geeigneten Standort im Beckumer Norden. Sowohl die Grundrissplanungen als auch der Ausweichstandort befinden sich noch in der Klärung. Es ist davon auszugehen, dass der nicht durch die Mietpauschale nach der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz) gedeckte Kostenanteil für die Miete der Kita-Raummodule durch die Stadt Beckum getragen werden muss. Gleiches gilt für etwaige Kosten zur Herrichtung des Außenbereichs. Politische Beschlüsse hierzu sollen ergänzend zur Vorstellung des Ausweichstandortes herbeigeführt werden.

Das Bauvorhaben und auch der Ausweichstandort sollen – nach Abschluss der verwaltungsinternen Prüfungen und letzter finaler Absprachen mit der katholische Propsteigemeinde St. Stephanus und dem Bauträger – dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in der nächsten Sitzung am 12.09.2024 vorgestellt werden.

Um die Planungen weiter voranzubringen, benötigt die katholische Propsteigemeinde St. Stephanus bereits jetzt eine Absicherung zur Finanzierung der Betriebskosten. Für die Investitionskostenfinanzierung hat der Bauträger sich bereit erklärt, die nicht durch eine Landesförderung abgedeckten Anteile der Kirchengemeinde zu übernehmen.

Die KiBiz-Mietpauschale ist allerdings zur Finanzierung eines solchen Bauvorhabens nicht auskömmlich.

In Verhandlungen mit der katholische Propsteigemeinde St. Stephanus und dem Bauträger konnte die Verwaltung folgendes Ergebnis erreichen:

Die Kaltmiete beträgt 15,18 Euro (Grenzwert) je Quadratmeter bis zu einer Fläche von maximal 875 Quadratmeter. Der Kita wird insgesamt eine Fläche von circa 935 Quadratmeter zur Verfügung gestellt. Für die zusätzlichen über die vom KiBiz hinausgehenden Quadratmeter erfolgt keine Mietzahlung. Mit 15,18 Euro für 875 Quadratmeter sind auch die zusätzlichen Quadratmeter bereits abgegolten.

So lange die Mietpauschale gemäß § 34 KiBiz geringer ist als der Grenzwert, erhält der Träger die Differenz als nicht verzinslichen rückzahlbaren Zuschuss (Darlehen) und gibt diesen als Bestandteil der Kaltmiete weiter. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 ist bei Annahme einer Mietpauschale von 11,24 Euro nach der DVO KiBiz mit einem ausschließlich aus dem städtischen Haushalt vorzufinanzierenden Darlehen von 41.420 Euro zu rechnen. In Folgejahren ist aufgrund der anzunehmenden Dynamisierung mit einem abnehmenden jährlichen Darlehensbetrag, jedoch sich kumulierendem Darlehen insgesamt, zu rechnen.

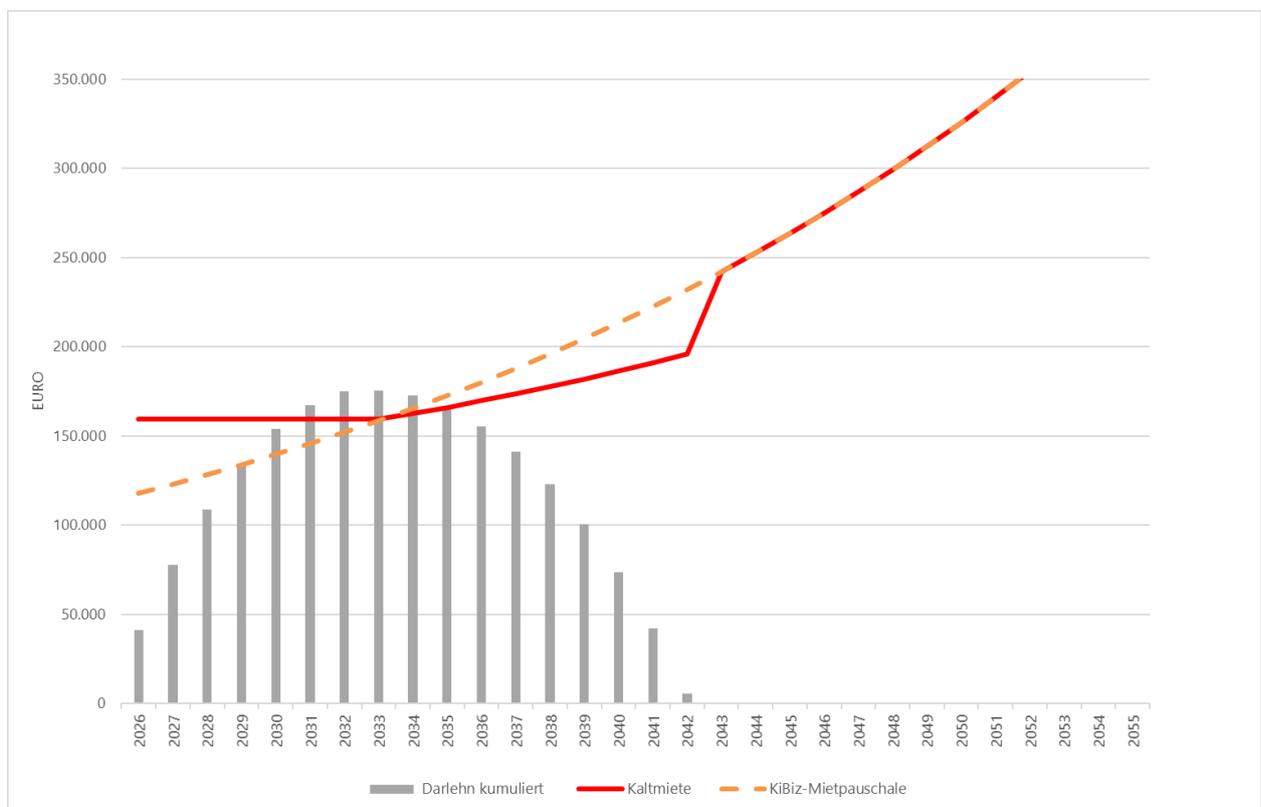
Übersteigt die Mietpauschale den Grenzwert, erhöht sich die Kaltmiete um die hälftige Differenz. Mit der anderen Hälfte der Differenz wird das Darlehen durch die katholische Propsteigemeinde St. Stephanus an die Stadt Beckum getilgt.

Die Rückzahlung erfolgt bis zur Ablösung des Darlehens, längstens jedoch für 10 Jahre ab Erreichen des Grenzwertes. Danach wird die KiBiz-Mietpauschale vollständig als Kaltmiete an den Bauträger weitergeleitet.

Diese Lösung berücksichtigt die Finanzierungssystematik des KiBiz ebenso wie die berechtigten Interessen des Bauträgers und der Stadt Beckum.

Bei einer angenommenen KiBiz-Mietpauschale von 11,24 Euro im Betreuungsjahr 2026/27 und einer durchschnittlichen Fortschreibungsrate von 4,32 Prozent, was dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre entspricht, ergibt sich folgendes Bild:

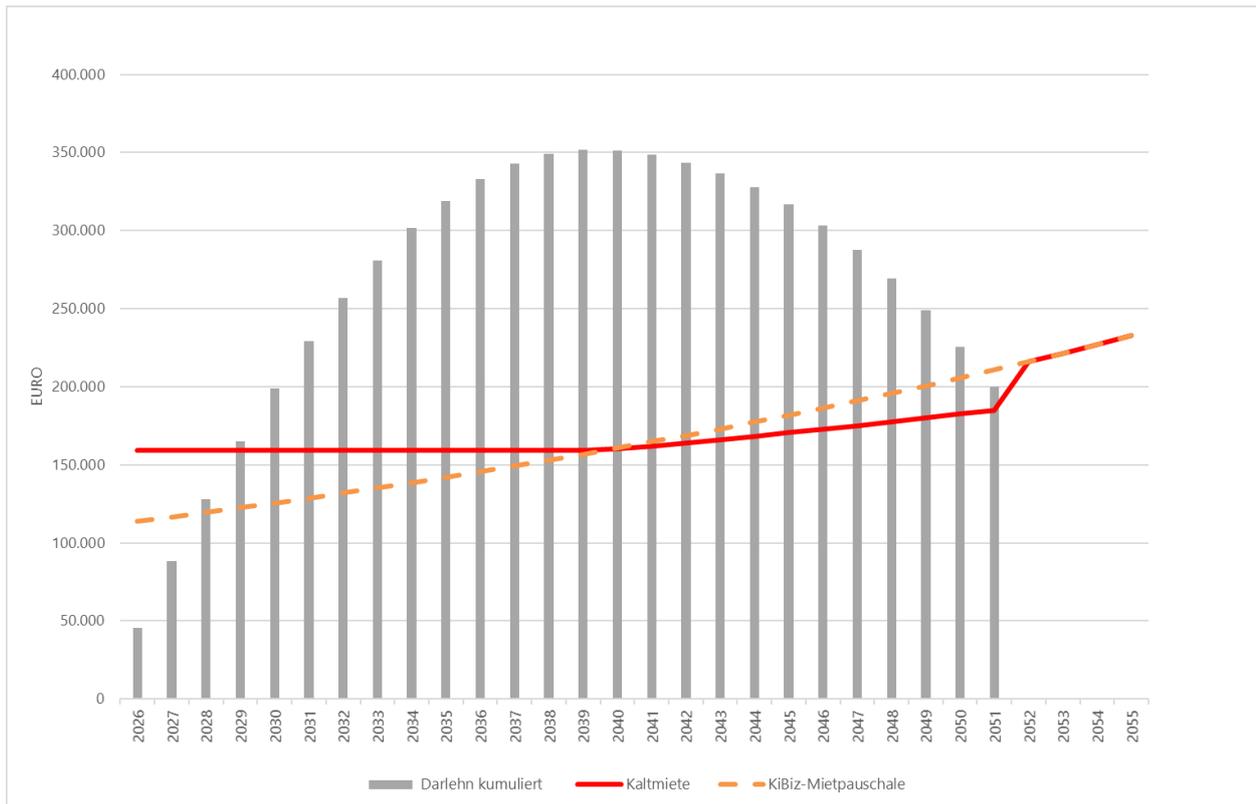
Kaltmiete, KiBiz-Mietpauschale und Darlehensverlauf bei 4,32 Prozent Fortschreibungsrate



Bis zum Jahr 2033 würde die Kaltmiete stabil bleiben. Das Darlehen kumuliert zum Ausgleich der Differenz zur KiBiz-Mietpauschale würde bis dahin 175.505 Euro betragen. In den Jahren 2034 bis 2042 würde das Darlehen vollständig getilgt werden. Gleichzeitig steigt die Kaltmiete mäßig an. Ab dem Jahr 2043 wäre die Rückzahlung beendet und der Bauträger würde die vollständige KiBiz-Mietpauschale als Kaltmiete erhalten.

Bei einer höheren Fortschreibungsrate würde sich die Darlehensphase verkürzen. Bei einer geringeren Fortschreibungsrate würde sie sich verlängern und es würde ein höheres Darlehensvolumen entstehen.

Kaltmiete, KiBiz-Mietpauschale und Darlehensverlauf bei 2,50 Prozent Fortschreibungsrate



In diesem Szenario würde die Kaltmiete bis zum Jahr 2040 stabil bleiben. Das Darlehen kumuliert zum Ausgleich der Differenz zur KiBiz-Mietpauschale würde bis dahin 351.068 Euro betragen. In den Jahren 2041 bis 2050 würde das Darlehen mit insgesamt 151.043 Euro getilgt. Gleichzeitig steigt die Kaltmiete mäßig an. Ab dem Jahr 2051 wäre die Rückzahlung beendet und der Bauträger würde die vollständige KiBiz-Mietpauschale als Kaltmiete erhalten. Es würde ein ungetilgter Restzuschuss von 200.025 Euro verbleiben.

Plätze in der Kindertageseinrichtung sind zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung erforderlich. Sollte die katholische Propsteigemeinde St. Stephanus den Betrieb der Kindertageseinrichtung einstellen, müssten Ersatzplätze in ausreichender Zahl an anderer Stelle neu geschaffen und von einem anderen Träger oder letztlich von der Stadt Beckum übernommen werden. Beide Lösungen würden zu Mehraufwendungen führen, die höher sind als die hier vorgeschlagene Bezuschussung der Kaltmiete.

Anlage(n):

ohne